

Niederschrift Nr. 18
über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr, öffentliche
Sicherheit und Kleingartenwesen

am Dienstag, dem 12.Juli 2016
im Rathaus, Großer Bürgersaal

Beginn: 20:10 Uhr

Ende: 22:20 Uhr

Herr Stenzel eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr, öffentliche Sicherheit und Kleingartenwesen und stellt fest, dass die Einladung vom 01.07.2016 form- und fristgerecht zugegangen ist.

Anwesend sind:

1. Herr Stenzel, Joachim (Vors.)
2. Herr Dr. Markmann-Mulisch, Ulrich (stv. Vors.)
3. Frau Vogt, Monika (stv. Bürgermeisterin) für Herrn Köhler, Peter
4. Frau Malterer, Hannelore
5. Herr Johansson, Björn für Herrn Ache, Christoph
6. Frau Weißhuhn, Britta
7. Herr Kirschstein, Wilhelm
8. Herr Lies, Sebastian
9. Herr Kapitzki, Sven

Anwesend, aber nicht stimmberechtigt:

1. Frau Suchomski, Antje (Beauftragte für Menschen mit Behinderungen)
2. Herr Harting, Joachim
3. Herr Müller, Andreas
4. Frau Brederock-Mallas, Ingrid
5. Herr Becker, Jens (Büroleitender Beamter)
6. Frau Finkeldey, Petra
7. Herr Stubbmann, Michael
8. Herr Uhde, Klaus (Protokollführer)
9. Frau Seliger (KN) bis TOP 9

11 Zuhörer

zu Top 4

Frau Jünemann (Büro für Landschafts- und Freiraumplanung Jünemann und Dr. Marxen-Drewes)

Frau Dr. Schumann (Büro Bioplan)

Der Vorsitzende Herr Stenzel stellt fest, dass zu Beginn der Sitzung 9 Ausschussmitglieder anwesend sind. Damit ist der Ausschuss beschlussfähig.

Änderungen und Ergänzungen zur Tagesordnung werden nicht beantragt, so dass sich nachfolgende Tagesordnung ergibt:

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses vom 26.05.2016
3. Neuaufstellung Flächennutzungsplan für die Stadt Schwentimental
hier:
 - a.) Beschluss über den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes und Freigabe für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie für die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (BV 094/2016)
 - b.) Änderungsanträge der Fraktion Schwentimentaler Wählergemeinschaft (SWG) zum Flächennutzungsplan (SM 062/2016)
4. Neuaufstellung Landschaftsplan für die Stadt Schwentimental;
hier: Erläuterung zum Stand der Planung und der weiteren Vorgehensweise
5. Altlasten;
Hier: U.a. Erdölförderung in Schwentimental (SM 097/2016)
6. Verkehrssicherheitsbericht Kreis Plön 2015 (SM 090/2016)
7. Kreuzung B 202 / Anschlussstelle B 76 Richtung Kiel / Dütschfeldredder (SM 091/2016)
8. Verkehrsberuhigungsmaßnahmen für den Bereich Fernsichtweg;
Hier: Antrag von Anwohnern des Fernsichtweges (BV 092/2016)
9. Mitteilungen und Anfragen (SM 089/2016)

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nichtöffentlich beraten.

10. Mitteilungen und Anfragen

Abstimmung: 9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Herr Stenzel (Vors.) begrüßt, die Planer, die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Stadt, Frau Seliger (KN) und alle übrigen Anwesenden.

Vor Beginn der Sitzung nahm der Ausschuss für Umwelt, Verkehr, öffentliche Sicherheit und Kleingartenwesen zur Vorbereitung des Tagesordnungspunktes 3 "Neuaufstellung Flächennutzungsplan für die Stadt Schwentimental" an der Sitzung des Ausschusses für Bauwesen teil. Im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Bauwesen wurden die Inhalte des F-Planes durch die beauftragten Planungsbüros vorgetragen, Fragen der Anwesenden beantwortet und die zum

Flächennutzungsplan gestellten Änderungsanträge der Schwentintaler Wählergemeinschaft und Bündnis 90 / Die Grünen durch die Fraktionen erläutert.

Zu TOP 1: Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

Zu TOP 2: Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses vom 26.05.2016

Die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr, öffentliche Sicherheit und Kleingartenwesen der Stadt Schwentental vom 26.05.2016 wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 3: Neuaufstellung Flächennutzungsplan (F-Plan) für die Stadt Schwentental hier:

- a) Beschluss über den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes und Freigabe für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie für die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (BV 094/2016)
- b) Änderungsanträge der Fraktion Schwentintaler Wählergemeinschaft (SWG) zum Flächennutzungsplan (SM 062/2016)

Der Vorsitzende Herr Stenzel lässt zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion Schwentintaler Wählergemeinschaft (SWG) zum Flächennutzungsplan (SM 062/2016) abstimmen.

Änderungsantrag 1

Reitplatz: **Abstimmung:** 3 dafür, 6 dagegen, 0 Enthaltungen

Änderungsantrag 2

Kleingarten: **Abstimmung:** 2 dafür, 7 dagegen, 0 Enthaltungen

Im Anschluss lässt der Vorsitzende über den Änderungsantrag zum Flächennutzungsplan (F-Plan) Bündnis 90 / Die Grünen vom 11.07.2016 (siehe Anlage 1) abstimmen.

Abstimmung: 1 dafür, 8 dagegen, 0 Enthaltungen

Abschließend lässt der Vorsitzende über die Beschlussvorlage (BV 094/2016) abstimmen.

1.

Dem anliegenden Vorentwurf zum F-Plan der Stadt Schwentental (Stand 12.07.2016) wird zugestimmt.

Zu dem Vorentwurf gehört ebenso der Umweltbericht als Bestandteil der Begründung.

2.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und den Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Absatz 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

3.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Absatz 1 BauGB wird im Rahmen einer Informationsveranstaltung für die Bürgerinnen und Bürger und einer anschließenden 6-wöchigen Auslegung erfolgen.

Abstimmung: 8 dafür, 0 dagegen, 1 Enthaltungen

Zu TOP 4: Neuaufstellung Landschaftsplan (L-Plan) für die Stadt Schwentental;

Hier: Erläuterung zum Stand der Planung und der weiteren Vorgehensweise

Frau Jünemann erläutert einleitend die Bedeutung des Landschaftsplanes im Zusammenhang mit dem Flächennutzungsplan. Die gesetzliche Grundlage des Landschaftsplanes liegt in § 9 BNatSchG. Sie beschreibt, dass der Landschaftsplan (L-Plan) die Aufgabe hat, die Ziele des Naturschutzes, die Fachplanung zum Flächennutzungsplan (F-Plan) darzustellen. Der L-Plan stellt als Grün- Landschafts-Fachbeitrag eine Ergänzung zum F-Plan dar. Dieser ist als „kommunaler Ausdruck“ zu verstehen. Der Umweltbericht als Teil eines Bebauungsplanes (B-Plan) stellt ein sog. „**scoping**“ dar. Es weist auf Konflikte hin, die im Rahmen der öffentlichen Beteiligung (TÖB) gegen geplante Dinge geäußert werden. **Frau Jünemann** berichtet, dass Schwentental durch eine hohe Schutzgebietskulisse geprägt ist.

Frau Dr. Schumann berichtet, dass die natürliche Grundlagenerhebung (Bestandsaufnahme 2012/13) aktualisiert werden muss. Bestandsbewertungen (gutachterliche Arbeit) sind Grundlagenerhebungen der gesetzlich geschützten Biotope und Arten. Eindrucksvoll stellt Frau Dr. Schumann diese anhand von Bild-

Beispielen und der vorherrschenden Situation in Schwentimental vor. Hierbei stellt sie Biotope und Arten, wie die Schwentine, Niedermoore, Schluchtwälder, Arten wie den Schwarz- und Mittelspecht, Bruchwälder, Braunfrösche, Grasfrösche vor. Der Bestandsplan für den Landschaftsplan wird nach dem neuen Biotopschlüssel vorgenommen, sodass mit Einpflegung der amtlichen Kartiererergebnisse (Freigabe der FFH-Gebietsdaten durch den Gesetzgeber) der neu aufzustellende Landschaftsplan auf dem neuesten Stand ist. Die Präsentation ist beigefügt (Anlage 3).

Es schließt sich an beide Präsentationsteile eine angeregte Diskussion an. Die Präsentation sowie die Neuaufstellung des F-Planes können Sie zur Einsicht downloaden.

Herr Müller erkundigt sich nach der Darstellung „Sporthotel“ auf dem Grundstück ehemals Hof Saggau mit dem Hinweis auf die wertvolle Landschaft (LSG) –Frau Finkeldey teilt mit, dass diese Darstellung aus dem Entwurf zur Neuaufstellung des F-Planes der ehemaligen Gemeinde Raisdorf stammt, weil es zum damaligen Zeitpunkt eine solche Planung gab. Die Darstellung wird im Entwurf F-Plan Stadt Schwentimental korrigiert. Des Weiteren spricht **Herr Müller** die Fällungen / Rodungen auf dem Baumschulgelände Oskar Petersen an.

Herr Uhde gibt den Hinweis, dass es sich hier um Rodungen ehemaliger Baumschulquartiere auf dem Betriebsgelände handelt, diese sind von der Baumschutzsatzung ausgenommen.

- **Dr. Markmann-Mulisch** spricht das Dauergrünland auf dem Vorentwurf des F-Planes / L-Plan an, die mit der Bezeichnung B2, W4 und M1 ausgewiesen sind.

Frau Dr. Schumann erläutert, dass es sich hier um kein hochwertiges Dauergrünland handele. Die Fläche W1 ist sogar intensiv genutzt.

- **Herr Stenzel** spricht die Bedeutung der Maßnahmeflächen (Kompensationsflächen) an, die vorrangig im Gebiet der Stadt Schwentimental sein sollten. Er empfiehlt eine Auflistung aller Flächen.

Frau Jünemann erläutert in diesem Kontext, dass es neben den bisherigen Arbeitskreisen (AK) zum Thema bauliche Entwicklung auch Arbeitskreise zur Bestimmung von Kompensationsflächen geben könnte.

Der Vorsitzende Herr Stenzel bedankt sich bei Frau Jünemann und Frau Dr. Schumann für Ihre Ausführungen.

Zu TOP 5: Altlasten;

Hier: u.a. Erdölförderung in Schwentidental (SM 097/2016)

Herr Uhde trägt den aktuellen Sachstand Bohrschlämme / Zentralschlammgrube im Stadtgebiet Schwentidental vor. Das Stadtgebiet Schwentidental befindet sich am Rande des Bohrfeldes Preetz Ost und hat einige Bohrsondenpunkte. Mit Öl kontaminierter Boden wurde in eine nahegelegene Zentralschlammgrube von ca. 18.000 m³ Größe verbracht, die zwischen 1953 bis in die 60'iger Jahre bestückt wurde. Abgedichtet wurde diese im Untergrund mit Betonit einem Ton / kunststoffhaltigem Material. Eine Erdauflage verschließt die Schlammgrube zur Oberfläche. Bohrungen zur Probenentnahme sind durch die DEA angelegt und bis ca. 2003 durch Untersuchungsprotokolle durchgehend kontrolliert und dokumentiert worden. Die Analyseverfahren waren der Zeit und dem damaligem Stand der Wissenschaft angepasst. Bei der Erdölförderung ist in Förderung unter Einsatz von Wasser (H₂O), Salzen und Ölen und Zusätzen zu unterscheiden. In Schwentidental wurde – nach Gesprächen mit dem Kreis Plön (Herr Amthor) und Aktenlage mit Wasser (90%-Anteil) Öl gefördert. Im Gegensatz zur Förderung in Niedersachsen – hier wurde mit Salzen und Zusätzen (sog. Fracken) Öl gefördert - unterliegen die Bohrschlämme in Niedersachsen einer wesentlich höheren Gefährdungseinstufung als in Schleswig-Holstein / Kreis Plön / Schwentidental. Sollten die Bohrschlämme als Altlast eingestuft werden, die Bohrschlämme hier als eher unbedenklich eingestuft werden, wäre der Kreis Plön nach Abfallgesetzgebung zuständig. Die Zuständigkeit verbleibt jedoch immer noch nach Bergrecht beim zuständigen Bergamt in Niedersachsen. Zu dem Vorgang liegen der Stadt Schwentidental zahlreiche Akten und Dokumente (Karten, Untersuchungen etc.) zur Einsicht nach Voranmeldung vor. Der Kreis beabsichtigt Ende 2016 / Anfang 2017 eine Anfrage an das niedersächsische Bergamt über alle Bohrungen im Landkreis Plön zu stellen. Dazu sollen Gespräche mit der DEA und dem Bergamt Ende des Jahres geführt werden. Die Stadt Schwentidental wartet die Ergebnisse der Gespräche seitens des Kreises ab. Bereits ab Bohrungsbeginn 1953 - wurden der DEA Gutachten abverlangt, obwohl dieses für die damalige Zeit untypisch war. Herr Uhde erläutert im Zusammenhang mit dem F-Plan, dass zu den Sondenbohrplätzen vorgeschriebene Abstände (DIN) einzuhalten sind. Ebenso ist eine Überbauung zu vermeiden. Genaues Datenmaterial kann hier das Bergamt an den Kreis liefern.

In der Vergangenheit (1972/1987) wurde im Rahmen der Erdölförderung durch die Texaco/DEA im Stadtgebiet Schwentidental eine Zentralschlammgrube im Feld Preetz T14 angelegt. Die Bohrbrunnen werden bis heute durch Gutachter in regelmäßigen Abständen beprobt, untersucht und ausgewertet. Bei der Genehmigungsbehörde, dem zuständigen Bergamt Hannover / Clausthal-Zellerfeld in Niedersachsen können weitere Unterlagen angefordert werden.

Die Stadt Schwentidental hat Unterlagen vorliegen über den Bearbeitungsstand der hier erfassten Altablagerung „Zentralschlammgrube Feld Preetz T14“, einen Lageplan der Schlammgrube M 1:5000 und eine pdf-Datei mit Informationen, die die DEA dem Kreis 1987 übermittelt hat (12 Seiten).

Die genauen Untersuchungsergebnisse und Rekultivierungsarbeiten der Sonderplätze werden seitens der Stadt Schwentidental in einem Termin am

11.07.2016 bei der Wasserbehörde des Kreises eingesehen. Die Ergebnisse gehen den Ausschussmitgliedern im Nachgang zu.

Die Verwaltung informiert den Umweltausschuss bei neuer Sachstandslage.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen ohne Beschlussfassung zur Kenntnis.

Zu TOP 6: Verkehrssicherheitsbericht Kreis Plön 2015 (SM 090/2016)

Herr Stubbmann trägt die Inhalte der Sachstandsmitteilung (SM 090/2016), den Verkehrssicherheitsbericht Kreis Plön 2015, im Ausschuss vor.

Die Anzahl der Verkehrsunfälle im Kreis Plön sind im Vergleich zu 2014 geringfügig angestiegen. Bemerkenswert dabei ist, dass nahezu 40 % der Unfälle auf Wildwechsel zurück zu führen sind. Leider kamen wie im Vorjahr wieder sechs Menschen im Straßenverkehr ums Leben.

Ein besonderer Hinweis gilt den Unfallhäufigkeitsstellen. Unfallhäufigkeitsstellen sind Orte, an denen sich 3 oder mehr Unfälle gleichen Typs ereignet haben.

Unter den ersten 5 Unfallhäufigkeitsstellen aus 2015 befinden sich gleich 3 Orte in Schwentinental.

Diese sind

- der Kreuzungsbereich L 52 / Preetzer Chaussee mit 8 Unfällen
- der Kreuzungsbereich B 202 / Anschlussstelle B 76 Richtung Kiel / Dütschfeldredder mit 5 Unfällen
- der Kreuzungsbereich L 52 / Klingenbergstraße mit 4 Unfällen.

Die Ursache im Bereich der Kreuzung L 52 / Preetzer Chaussee konnte bereits ermittelt und abgestellt werden. Die dort befindliche Lichtsignalanlage des Landesbetriebes wurde nach der Erneuerung so geschaltet, dass sie ab 20.00 Uhr nur noch auf Anforderung zur Verfügung stand. Dies hat bei den Verkehrsteilnehmern zu Verunsicherungen und damit zu der erhöhten Anzahl von Verkehrsunfällen geführt. Die Anlage wurde zwischenzeitlich wieder auf Dauerbetrieb umgestellt.

Der Kreuzungsbereich B 202 / Anschlussstelle B 76 Richtung Kiel / Dütschfeldredder ist in dieser Statistik leider zum wiederholten Mal aufgeführt. Die Ursachen liegen vermutlich begründet in der mangelnden Leistungsfähigkeit dieses Knotenpunktes zu Spitzenzeiten. Eine zwischenzeitlich angeordnete Herabsetzung der höchstzulässigen Geschwindigkeit hat dazu geführt, dass in 2016 noch kein qualifizierter Unfall zu verzeichnen ist.

Der Kreuzungsbereich L 52 / Klingenbergstraße mit insgesamt 4 Unfällen ist als Unfallhäufigkeitsstelle noch nicht in dem Maße in Erscheinung getreten.

Erfreulich ist, dass die Kreuzungen im Ostseepark in 2015 unauffällig geblieben sind.

Herr Kapitzki berichtet, dass im Kreuzungsbereich L52 in der Vergangenheit häufig nachts die Ampelanlage aktiv war, ohne dass es zu Querungen gekommen ist.

Herr Stubbmann berichtet, dass die Bedarfsanforderung mit dem Wechsel des Dienstleisters wieder auf Durchschaltbetrieb der Lichtzeichenanlage für 24 Stunden gestellt worden ist und eine Unfallreduzierung bewirkt hat.

Der Ausschuss nimmt die SM 090/2016 ohne Beschlussfassung zur Kenntnis.

Zu TOP 7: Kreuzung B 202 / Anschlussstelle B 76 Richtung Kiel / Dütschfeldredder (SM 091/2016)

Herr Stubbmann stellt die Sachstandsmitteilung (SM 091/2016) vor.

Der Kreuzungsbereich B 202 / Anschlussstelle B 76 Richtung Kiel / Dütschfeldredder war in den letzten Jahren regelmäßig als Unfallhäufigkeitsstelle in der Verkehrsstatistik für den Kreis Plön aufgeführt. Unfallhäufigkeitsstellen sind Orte oder Streckenabschnitte, an denen sich 3 oder mehr qualifizierte Unfälle gleichen Typs ereignet haben. Qualifizierte Unfälle sind solche, zu denen die Polizei hinzugezogen wird und bei den Regelungen getroffen werden müssen (Aufnahme von Anzeigen, Fertigung von Berichten etc.).

Bemühungen der Stadt gegenüber dem Straßenbaulastträger (Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein – LBV), die Kreuzung insbesondere durch bauliche Maßnahmen sicherer zu gestalten, waren bislang erfolglos. Eine Ausnahme hiervon bildet die Herabsetzung der höchstzulässigen Geschwindigkeit von 70 km/h auf aktuell 50 km/h.

Aufgrund der schwierigen verkehrlichen Verhältnisse wurde vom Landesbetrieb ein Leistungsfähigkeitsnachweis der Kreuzung angefertigt.

Zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes wurde eine Verkehrserhebung für die Spitzenstunden (07.00 – 08.00 Uhr sowie 15.45 – 16.45 Uhr) durchgeführt. Das Ergebnis ergibt sich aus der Anlage und zeigt, dass es sich um eine ungleiche Verkehrsbelastung der Zufahrten zu dem Kreuzungsbereich handelt, was aufgrund der Einstufung der Straßen und der damit verbundenen Verkehrsströme auch zu erwarten war. Die Hauptverkehrsströme bewegen sich von und nach Lütjenburg sowie über die Anschlussstelle in Richtung B 76 / Kiel.

Der Landesbetrieb kommt zusammengefasst zu folgenden Erkenntnissen:

- Die Herabsetzung der höchstzulässigen Geschwindigkeit auf jetzt 50 km/h hat zwar aktuell zu einer Verbesserung der Situation geführt (in 2016 noch kein qualifizierter Unfall bekannt), die Einhaltung müsste aber überwacht werden, da die tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeiten augenscheinlich höher sind.
- Die Kreuzung stößt in den Spitzenstunden rechnerisch an seine Kapazitätsgrenze, ist aber nach Auffassung des LBV nicht überlastet.

- Sofern sich die Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h nicht bewähren sollte, sind weitergehende Maßnahmen wie regelmäßige Überwachung, Wartepflicht für Rechtsabbieger aus Richtung Lütjenburg kommend und / oder Verengung des Ausfahrbereiches Dütschfeldredder, so dass die Aufstellung der Fahrzeuge nebeneinander nicht mehr gewährleistet ist, zu treffen.

- Sollten diese Maßnahmen nicht zu einem Erfolg führen, ist die Errichtung einer Lichtsignalanlage zu prüfen. Der Bau eines Kreisverkehrsplatzes wird aufgrund der ungleichen Verkehrsbelastung der Zufahrten zum Kreuzungsbereich nicht in Betracht gezogen.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass weitere Maßnahmen des Landesbetriebes mit Ausnahme von Verkehrsüberwachungen derzeit scheinbar nicht geplant sind.

Der Ausschuss nimmt die SM 091/2016 ohne Beschlussfassung zur Kenntnis.

**Zu TOP 8: Verkehrsberuhigungsmaßnahmen für den Bereich Fernsichtweg;
Hier: Antrag von Anwohnern des Fernsichtweges (BV 092/2016)**

Herr Stenzel (Vors.) leitet in die Beschlussvorlage (BV 092/2016) ein.

Herr Stubbmann erläutert die Beschlussvorlage.

Mit Schreiben vom 18.05.2016 beantragen mehrere Anwohner des Fernsichtweges die Einrichtung weiterer geeigneter Maßnahmen zur Reduzierung der Durchfahrtsgeschwindigkeit im Fernsichtweg ab der Kreuzung Ulmenstraße in Richtung Rastorfer Mühle. Zur Begründung wird angeführt, dass Fahrzeuge den vorbezeichneten Bereich regelmäßig mit deutlich überhöhter Geschwindigkeit befahren würden, was für Fußgänger und Nutzer des dort gelegenen Kindergartens eine erhebliche Unfallgefahr darstelle.

In diesem Bereich des Fernsichtweges ist eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h angeordnet und durch Verkehrszeichen 274-30 kenntlich gemacht. Die letzte Geschwindigkeitsmessung der Stadt Schwentimental wurde im Juli 2008 durchgeführt, wonach 72,7 % der Kraftfahrzeugführer mit einer Geschwindigkeit zwischen 25 und 35 km/h erfasst wurden. 14,5 % der Kraftfahrzeugführer überschritten die Grenze von 35 km/h, wobei davon 12,2 % mit max. 40 km/h gemessen wurden. Im Ergebnis sind dies bereichstypische Messwerte, die innerhalb des gesamten Stadtgebietes häufig ermittelt werden.

Als Besonderheit ist herauszustellen, dass gerade Kinder, als unerfahrene Verkehrsteilnehmer, einer erhöhten Gefahr ausgesetzt sein können, wenn diese den Fernsichtweg ohne Aufsicht überqueren möchten.

Angeregt werden Vor- und Nachteile eines derartigen Einbaues als Verkehrsberuhigungsmaßnahme im Ausschuss diskutiert. Aspekte wie Lärmbelästigung, verstärktes spontanes Abbremsen von Verkehrsteilnehmern, die Durchführung des Winterdienstes ohne Beschädigung der Schwellen oder wie verhindert man ein Ausweichen der Fahrradfahrer an den Schwellen vorbei. **Herr Stubbmann** berichtet, dass es sich bei den Schwellen um ein neuartiges lärmarmes Material handle und die Schwellen variabel montierbar seien. Sie sind wiederverwendbar und bei Bedarf könne durch Demontage der Ursprungszustand wieder hergestellt werden. **Frau Malterer** berichtet, dass die ca. 10 Schwellen im Ruschsehn OT Klausdorf als Fahrradfahrer mühelos zu überwinden seien. **Herr Johansson** hält auch eine Reduzierung der Geschwindigkeit für Fahrradfahrer in diesem Bereich für erforderlich. **Herr Müller** bittet die Verwaltung auch für Fahrradfahrer ein geeignetes Mittel zu finden. **Herr Kapitzki** erkundigt sich nach der Garantieleistung bzgl. der Schwellen.

Herr Stubbmann teilt mit, dass die erforderlichen Haushaltsmittel entgegen den Ausführungen in der Beschlussvorlage aus Haushaltsmitteln des laufenden Betriebes für Alternative 1 und 2 gedeckt werden können.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Anschaffung von zwei Signalschwellen mit maximaler Überfahrgeschwindigkeit von 30 km/h vorzunehmen. Eine Schwelle ist im Fernsichtweg auf Höhe der Hausnummer 27 und eine auf Höhe der Hausnummer 31 zu montieren. Die Grundstückseinfahrten sind bei der Installation entsprechend zu berücksichtigen.

Abstimmung: 9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Zu TOP 9: Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen:

Herr Uhde berichtet über die am 21.07.2016 an alle Ausschussmitglieder versendete Sachstandsmitteilung (SM 102/2016) zur Neukonzeptionierung der Aktion Unser sauberes Schleswig-Holstein 2017.

Aktion saubere Stadt 2017- Unser sauberes Schleswig-Holstein
Hier: Umfrage - Diskussionsgrundlage für UVöSK am 15.09.2016

Sachstand:

Die Verwaltung nimmt gern die Anregung auf, eine Umfrage bei den Mitgliedern des Ausschusses für Umwelt, Verkehr, öffentliche Sicherheit und Kleingartenwesen zwecks Neuausrichtung der „Aktion saubere Stadt“ am Samstag, den 25. März 2017 zu starten.

Bereits im vergangenen Jahr gab es Überlegungen für eine neue Konzeptionierung der „Aktion saubere Stadt“. Nachdem diese nun zwei Jahre

nicht stattgefunden hat, möchte die Verwaltung neben eigenen Ideen gern auch Vorschläge aus dem Ausschuss und ggf. den Fraktionen in das Konzept für einen Neustart einfließen lassen.

Die Verwaltung freut sich über Anregungen aus der Selbstverwaltung zu Möglichkeiten, mit einer neuen Ausrichtung und Neukonzeptionierung der „Aktion saubere Stadt“ diese in der Zukunft im Stadtgebiet durchführen zu können. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die Beteiligung beim Umweltschutztag stark rückläufig ist. Kosten und Organisationsaufwand wurden hinterfragt. An dieser Stelle sei angemerkt, dass die umwelterzieherische Wirkung und nachhaltige Ausstrahlung auf Kinder und Jugendliche, die Entscheidungsträger von morgen und Bewahrer unserer Umwelt, nicht zu unterschätzen ist.

Wir möchten daraus gemeinsam ein vielfältiges, zukunftsfähiges und auf breiten Schultern getragenes Konzept entwickeln, welches in 2017 verwirklicht werden soll.

Folgende Aspekte sind dabei aus Sicht der Verwaltung wesentlich:

- (1) Zielgruppen im Stadtgebiet
- (2) Problematik Ortsteile Klausdorf – Raisdorf
- (3) Neue Wege der Beteiligung / Beteiligungsformen
- (4) Aktive Einbindung / freiwillig verpflichtende Teilnahme
- (5) Bislang hoher Arbeitsaufwand im Vorfeld und Nachgang durch Bauhofmitarbeiter wg. Imbiss im Anschluss
- (6) Einbindung von Gewerbetreibenden (z.B. HGV und andere)
- (7) Ersatz / Spenden bei Nichtteilnahme
- (8) Vorgaben bei Vereinigungen / Gruppierungen / Vereinen etc.
z.B. Teilnehmerzahler anhand der Größe der Organisation festmachen.

Konzeptvorschläge und Anregungen können per E-Mail bei klaus.uhde@stadt-schwentinal.de oder per Post im Rathaus eingereicht werden. Zur Vereinfachung ist ein Vordruck beigelegt, der gern verwendet werden kann.

Es wäre hilfreich, wenn bis zum 15.09.2016 (nächster Umweltausschuss) bereits viele Rückläufer als Diskussionsgrundlage vorliegen.

Es ist beabsichtigt, zum UVöSK am 03.11.2016 einen konkreten Beschluss zu fassen, ob und in welcher Art und Weise ein Umweltschutztag erfolgen soll.

Herr Stubbmann teilt folgendes mit:

1. **B 202** - Hinweis auf die SM 089/2016 und der damit verbundenen Ankündigung der Anfertigung einer Potenzialanalyse für die B 202
2. **Parksituation Sonnenhöhe / Fernsichtweg** – In der letzten Sitzung hatte die Verwaltung darüber berichtet, dass der Kreis Plön wegen des Gewerbebetriebes in der Sonnenhöhe angekündigt hat, doch tätig zu werden. Dies ist zwischenzeitlich in Form einer Aufforderung an den Betrieb, den

Bestand der Fahrzeuge zu reduzieren und die genehmigten Betriebszeiten einzuhalten, geschehen. Eine wesentliche Verbesserung ist scheinbar nicht eingetreten. Die Verwaltung bleibt in Kontakt mit dem Kreis.

3.

B 76 - Seitens des Landesbetriebes umgesetzt ist zwischenzeitlich die Reduzierung der höchstzulässigen Geschwindigkeit auf der Bundesstraße 76 auf Höhe Reuterkoppel auf jetzt 60 km/h. Die Gründe hierfür liegen in dem sanierungsbedürftigen Zustand des Fußgängertunnels zwischen der Preetzer Straße und dem Dütschfeldredder.

4.

B 76 - Wegen des guten Baufortschritts bei der Sanierung der B 76 hat bereits Anfang Juli der Wechsel auf die fertig gestellte Richtungsfahrbahn Preetz stattgefunden. Die Arbeiten an der Fahrbahn Richtung Kiel wurden aufgenommen und werden voraussichtlich bis Ende Oktober 2016 andauern. Während dieser Zeit werden auch die Anschlussstellen Schwentidental-Mitte (Fernsichtweg) und Schwentidental-Ostseepark (Lise-Meitner-Straße) gesperrt sein. Autofahrer aus Richtung Preetz müssen daher entweder die Anschlussstelle B 202 Richtung Lütjenburg oder die Anschlussstelle Schwentidental-Nord (OT Klausdorf) nutzen.

Sofern eine Überlastung der Anschlussstelle Schwentidental-Nord registriert wird, da diese Abfahrt u.a. auch von aus Richtung Preetz kommenden Besuchern des Ostseeparks genutzt wird, wird der Landesbetrieb in Absprache mit der Polizei eine Änderung der Vorfahrt vornehmen.

Termine:

Herr Stenzel (1.Vors.) weist auf nächsten Ausschusstermin nach der Sommerpause am 15.09.2016 hin.

Anfragen:

- a) **Herr Kapitzki** regt an, ob ein **mögliches Halteschild (Stoppschild)** im Bereich Ostseepark Kreisel L52 aufgestellt werden kann, um den Verkehrsfluss mit neuer Vorfahrtregelung zu garantieren. **Herr Stubbmann** berichtet, dass er die Informationen an den Kreis weiterleitet.
- b) Es wird ein Hinweis auf die im Ostseepark auf öffentlichen Parkflächen abgestellten Anhänger gegeben.
- c) Aufgrund der vorherrschenden Parksituation im Fasanenweg / Elsterweg im OT Klausdorf fand kürzlich keine Müllabfuhr statt.

Herr Uhde berichtet, dass sobald Probleme bei der Müllabfuhr auftauchen die Abfallwirtschaft des Kreises Plön (AKP) in Zusammenarbeit mit dem Dienstleister (Remondis) und der Stadt Schwentidental eine Lösung suchen, um Zuwegung und Abfuhr zu gewährleisten. Ein Parkverbot am Abfuhrtag „in der Zeit von – bis“ kann Abhilfe schaffen.

- d) Die Autos der Diakonie stehen immer noch an der Dorfstraße OT Klausdorf und behindern die Durchfahrt des ÖPNV (Bus) im Bushaltestellenbereich.

Es gibt keine weiteren Mitteilungen und Anfragen.

Herr Stenzel (1.Vors.) schließt die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr, öffentliche Sicherheit und Kleingartenwesen der Stadt Schwentental um 22:00 Uhr und weist darauf hin, dass im Anschluss an den nicht-öffentlichen Teil die Öffentlichkeit wieder hergestellt wird und die im nicht-öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse bekannt gegeben werden.

v.g.u.

gez. J. Stenzel
Vorsitzender

geschlossen:

gez. Uhde
Protokollführer





Fraktion in Schwentintal

Andreas Müller
Fraktionsvorsitzender
Swetlana Wiese
Ingrid Brederbeck-Mallas

Schwentintal, den 11.7.2016

Änderungsantrag zum Flächennutzungsplan:

Sitzungen des Bauausschusses und Umweltausschusses am 12.7.16, des Ausschusses für Stadtentwicklung und Finanzen am 13.7.2016, sowie der nächsten Stadtvertretung im September:

Die im aktuellen Vorentwurf des Flächennutzungsplanes als W2 und W3, sowie M2 ausgewiesenen möglichen zukünftigen Wohnbauflächen sollen in den Flächennutzungsplan nur wie folgt aufgenommen werden:

Alternative a) Die Fläche W2 wird nur in einem ca. 40 Meter tiefen Streifen entlang des Ritzebeker Weges als Wohnbebauung ausgewiesen. Die Fläche M2 in ähnlicher Tiefe entlang des Ritzebeker Weges östlich des Wasserwerksweges bis zur Einmündung des Oppendorfer Weges bleibt wie vorgesehen als Mischwohnfläche ausgewiesen. Die Fläche W3 entfällt für Wohnbebauung und verbleibt in ihrem ursprünglichen Zustand.

Alternative b) Die Fläche W2 wird nur in einem ca. 40 Meter tiefen Streifen entlang des Ritzebeker Weges, sowie in nördlicher Richtung entlang des Wasserwerksweges bis zur folgenden Alt-Bebauung als Wohnbebauung ausgewiesen. Die Fläche M2 in ähnlicher Tiefe entlang des Ritzebeker Weges östlich des Wasserwerksweges bis zur Einmündung des Oppendorfer Weges bleibt wie vorgesehen als Mischwohnfläche ausgewiesen. Die Fläche W3 wird nur aufschließend bis zur bestehenden Wohnbebauung (u.a. Gärtnerei) für Wohnbebauung ausgewiesen, jenseits hiervon verbleibt sie im ursprünglichen Zustand.

Begründung:

Aus Sicht von Bündnis 90/Die Grünen ist eine weitere Zersiedlung der Landschaft innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Schwentintal im Kreis Plön im Verlauf vom Stadtgebiet Preetz bis an die Stadtgrenze von Kiel“ und in Richtung des FFH-Gebietes „Untere Schwentine“ äußerst kritisch zu sehen und im Grunde abzulehnen. Die bisher siedlungsfreien Räume in Richtung der Schwentine und der dort liegenden Schutzgebiete (FFH- und Naturschutzgebiet) sind sowohl für die Attraktivität und die Qualität des Wohnortes Schwentintal (bebauungsfreier Außenbereich, sogenannter Grüngürtel) als auch für den Schutz der v. g. Naturschutzflächen als Pufferzone von elementarer Bedeutung. Eine Schließung vorhandener Baulücken entlang des Ritzebeker Weges (und ggf. des Wasserwerksweges = Variante b) erscheint aber noch sinnvoll und tolerabel.

Im Rahmen des Flächennutzungsplanes und bestehender bzw. geplanter Bebauungspläne bestehen darüber hinaus diverse andere Entwicklungsmöglichkeiten für Wohnbebauung, insbesondere im Innenbereich.

Eine weitere, sehr viel geeignetere und von Bündnis 90/Die Grünen wiederholt und jetzt auch von der SWG dankenswerter Weise ins Spiel gebrachte, zentral gelegene Entwicklungs-Fläche in Klausdorf befindet sich im Bereich des Reiterplatzes schräg gegenüber des Topkauf-Marktes in der Dorfstraße (siehe SWG-Antrag). Durch die mögliche Erschließung des direkt anschließenden Hinterlandes vom Reitplatz aus in Richtung Ritzebeker Weg ergäben sich zudem weitere für die Wohnbebauung geeignete Flächen im Innenbereich.

Andreas Müller

Für die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen in der Stadtvertretung Schwentintal

Landschaftsplan Schwentental



Natürliche Grundlagen





Foto: Manfred Delpho









Weiher am Heidberg





Wasserfeder (Hottonia palustris)









Sumpfdotterblumenwiese



Heidberg



Grenzbach zwischen Raisdorf und Klausdorf



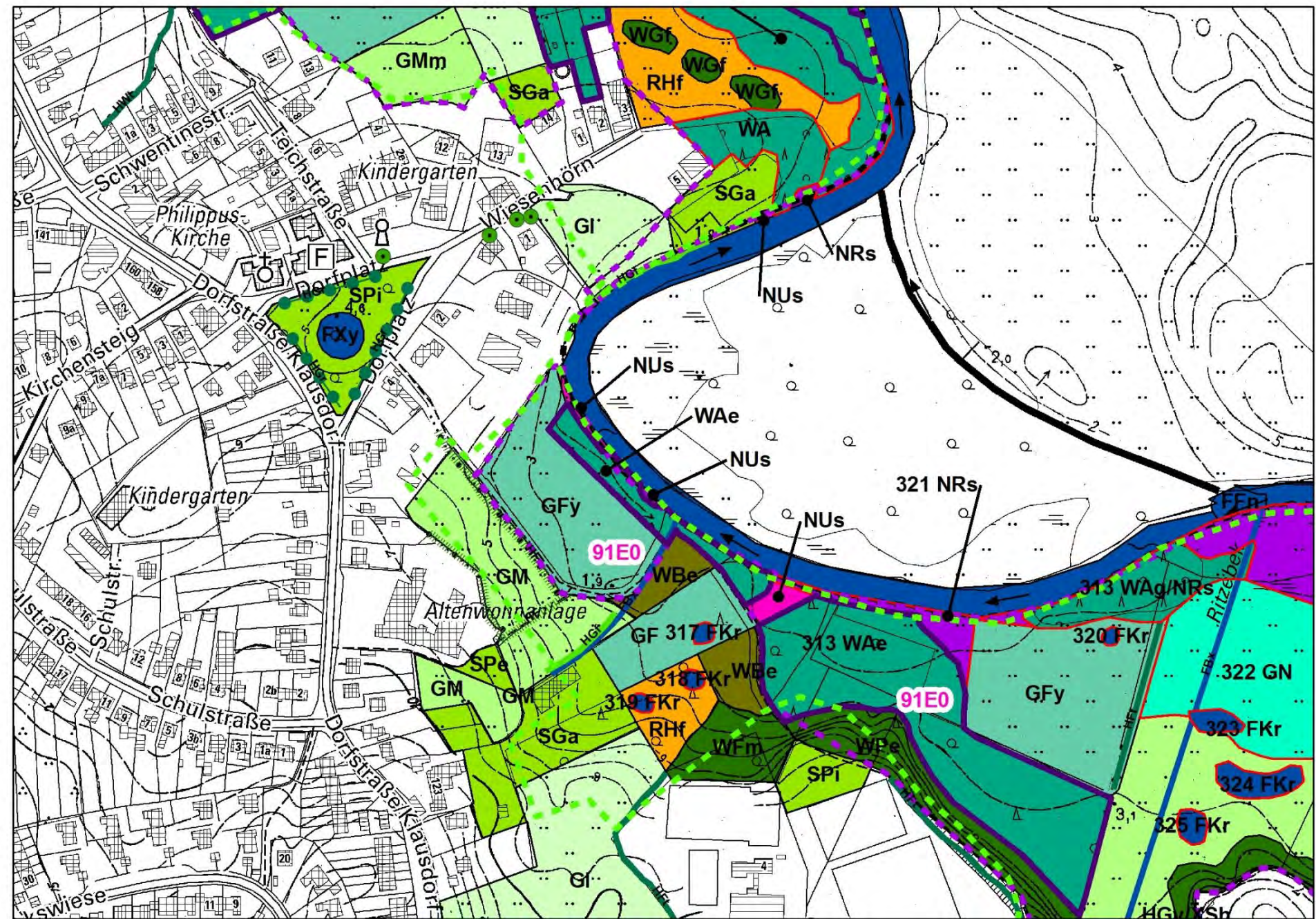
Ritzebeker Weg

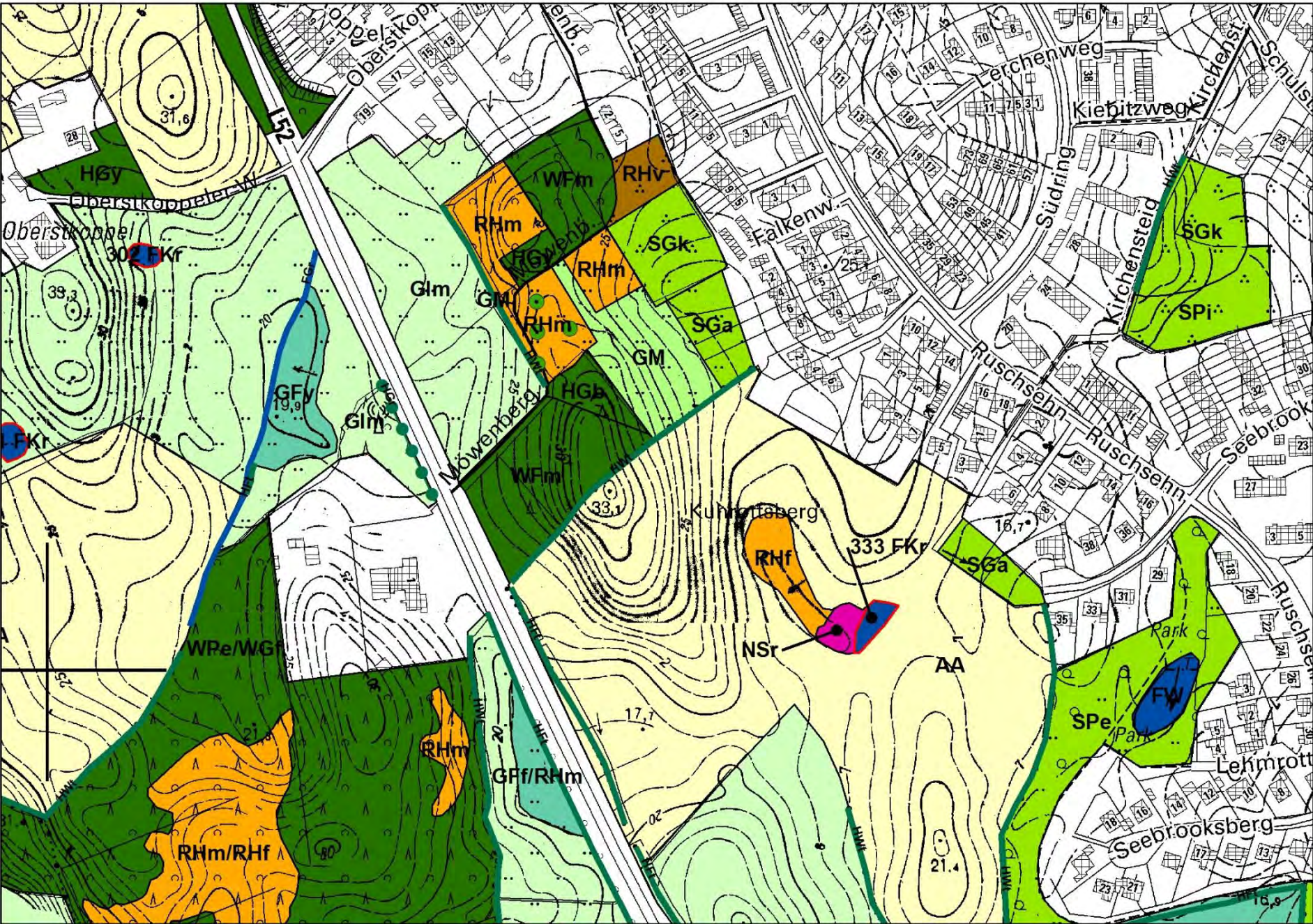


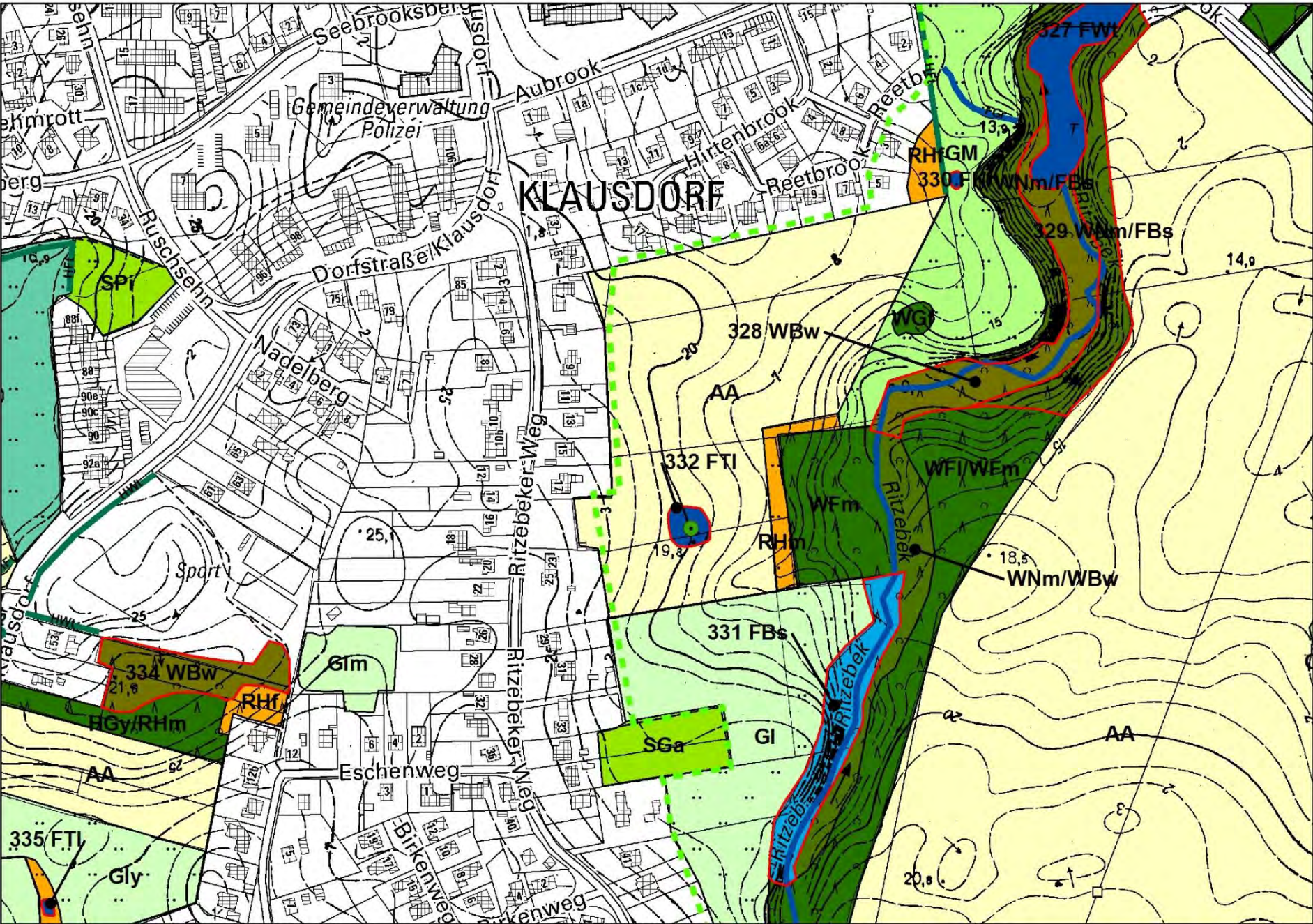


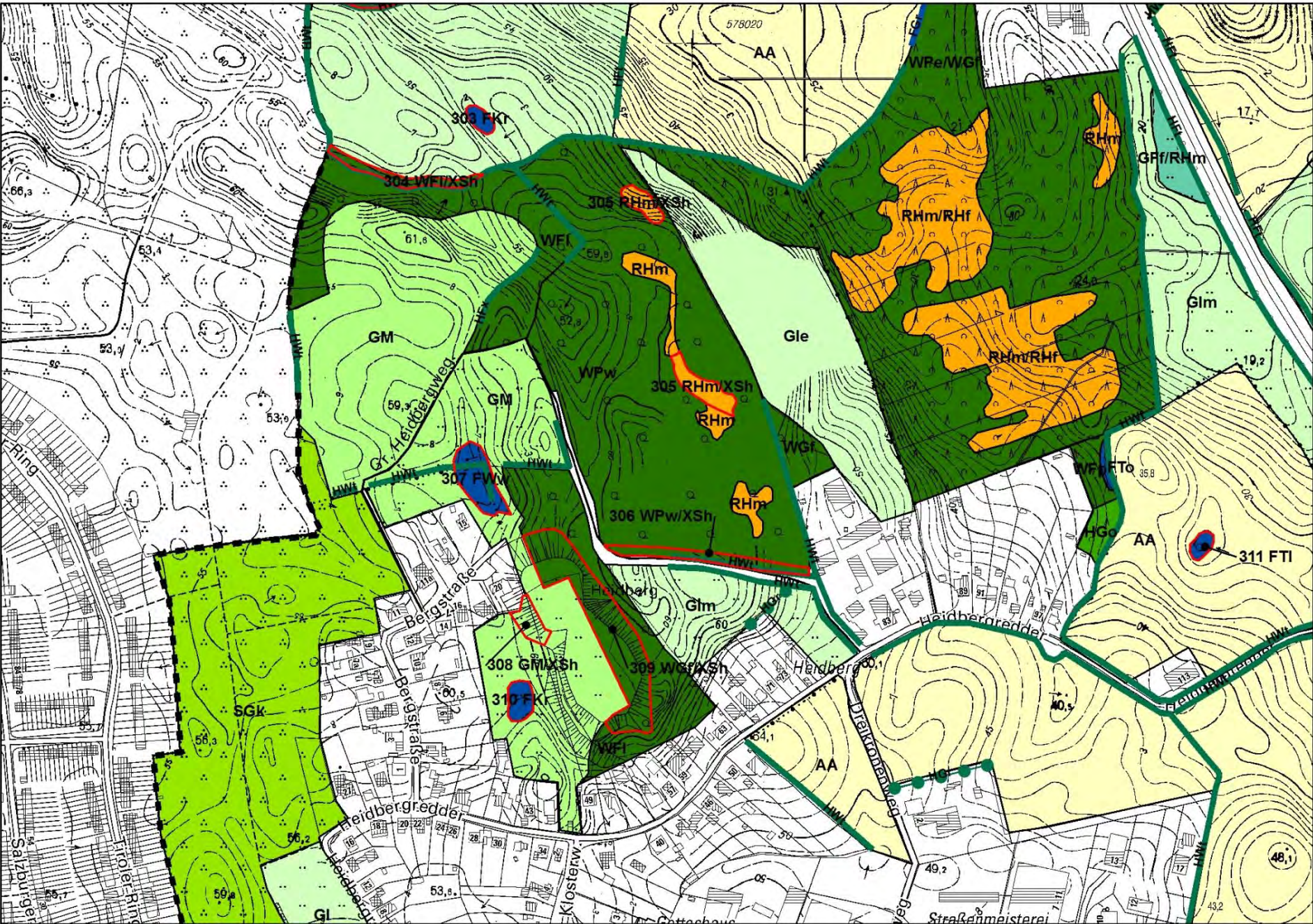














Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes

- Vorstellung des Vorentwurfs -

Sitzung des Ausschusses für Bauwesen
am 12.07.2016

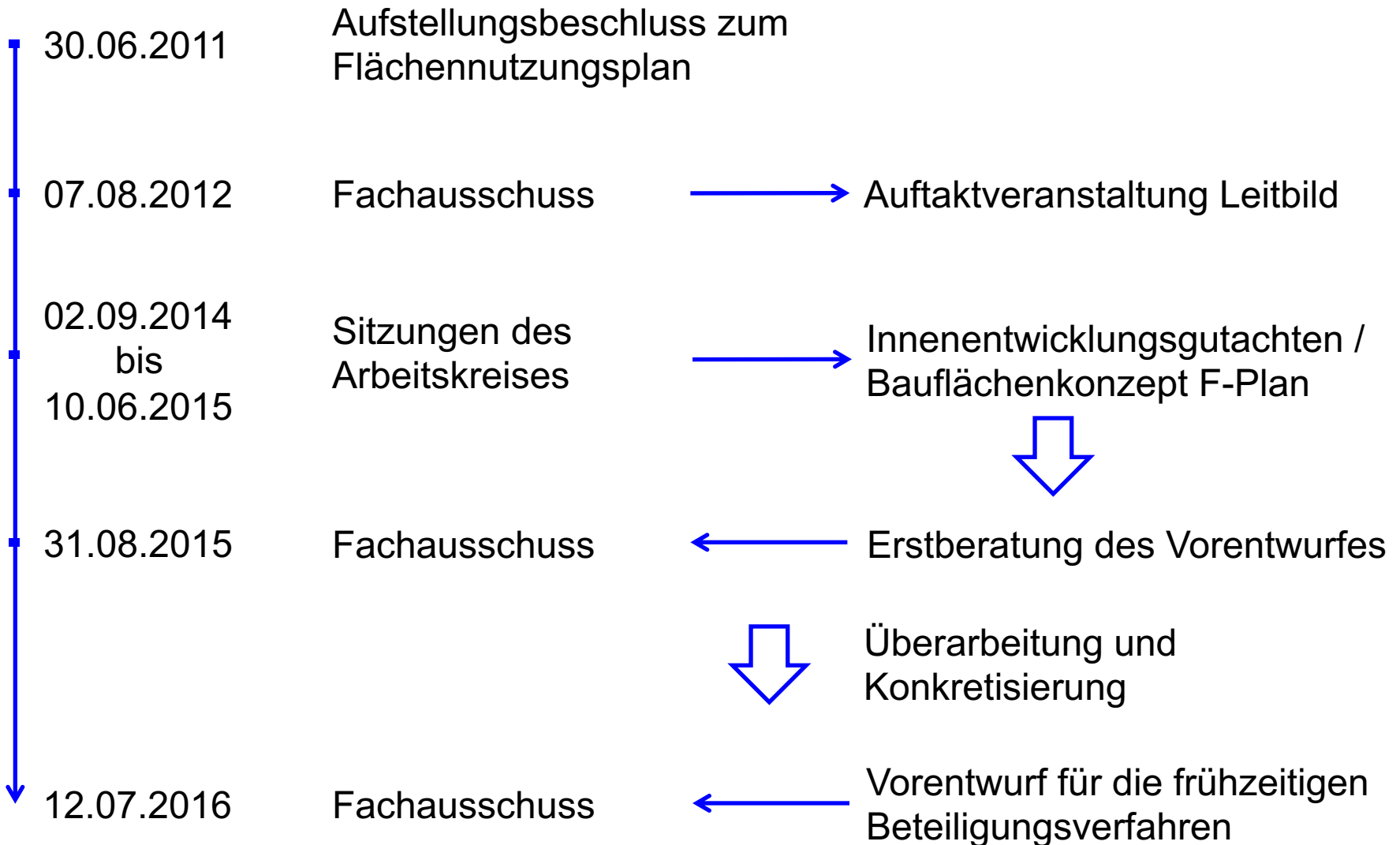
Gliederung des Vortrages

1. Bisherige Entwicklung
2. Leitbild
3. Siedlungsentwicklungsgutachten
4. Vorentwurf des Flächennutzungsplanes
5. Wohnungsbauentwicklung / Flächenausweisungen und Bedarf
6. Weitere Schritte



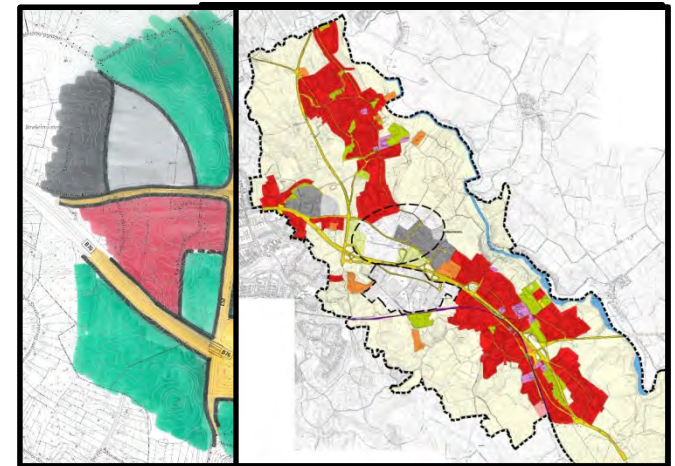
1. Bisherige Entwicklung

Bisherige Entwicklung



Treffen des Arbeitskreises

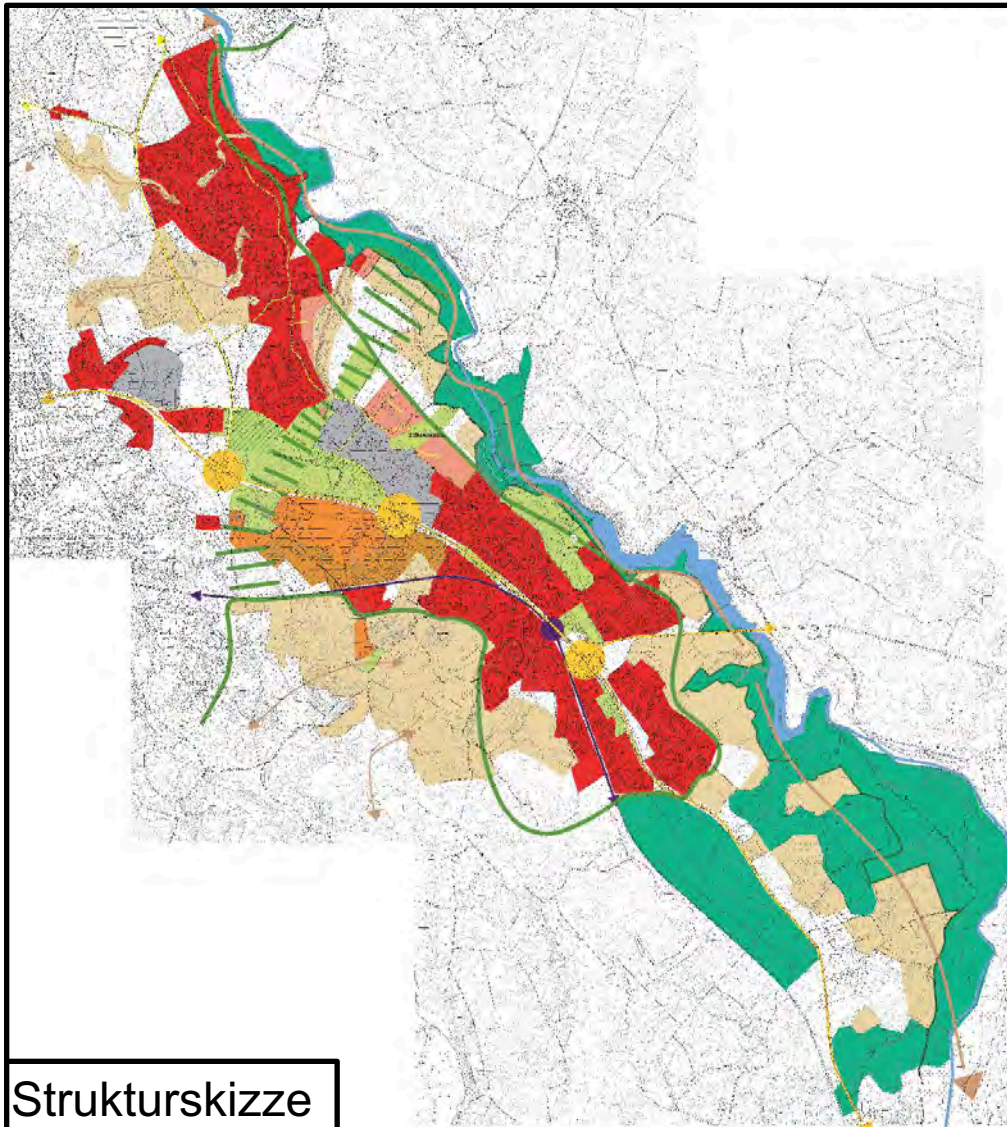
- | | | |
|------------|-------|---|
| 02.09.2014 | AK 1: | Initiierung des Arbeitskreises |
| 16.10.2014 | AK 2: | „Flächenanträge“ im Außenbereich |
| 26.01.2015 | AK 3: | Beratung der Wohnbauflächenpotentiale im Innen- und Außenbereich |
| 28.04.2015 | AK 4: | Beratung der Wohnbauflächenpotentiale im Innen- und Außenbereich, Entwurfsvarianten für den zentralen Bereich |
| 10.06.2015 | AK 5: | Beratung der Wohnbauflächenpotentiale im Innen- und Außenbereich, Entwurf für den zentralen Bereich |





2. Leitbild

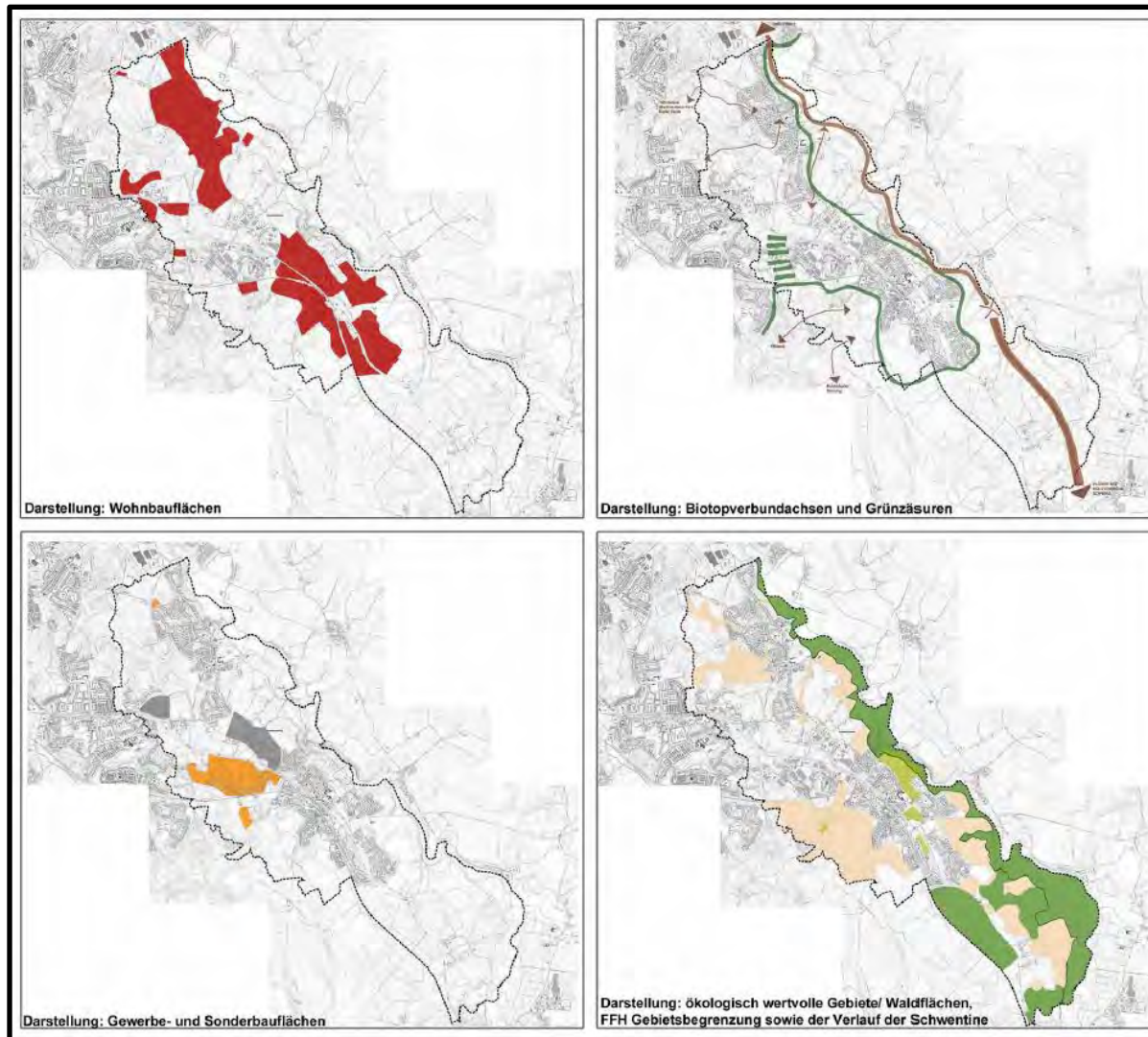
Strukturskizze



Entwicklungsziele

- Die Ortsteile Klausdorf und Raisdorf sollen zukünftig auch baulich weiter zusammen wachsen.
- Eine bauliche Entwicklung der Stadt in Richtung der Landeshauptstadt Kiel und der Stadt Preetz ist nicht gewünscht.
- Die Grünstäsur entlang der L52 soll erhalten bleiben.
- Die Grünstrukturen entlang der Schwentine und der Ritzebek sollen erhalten bleiben.

Themenkarten

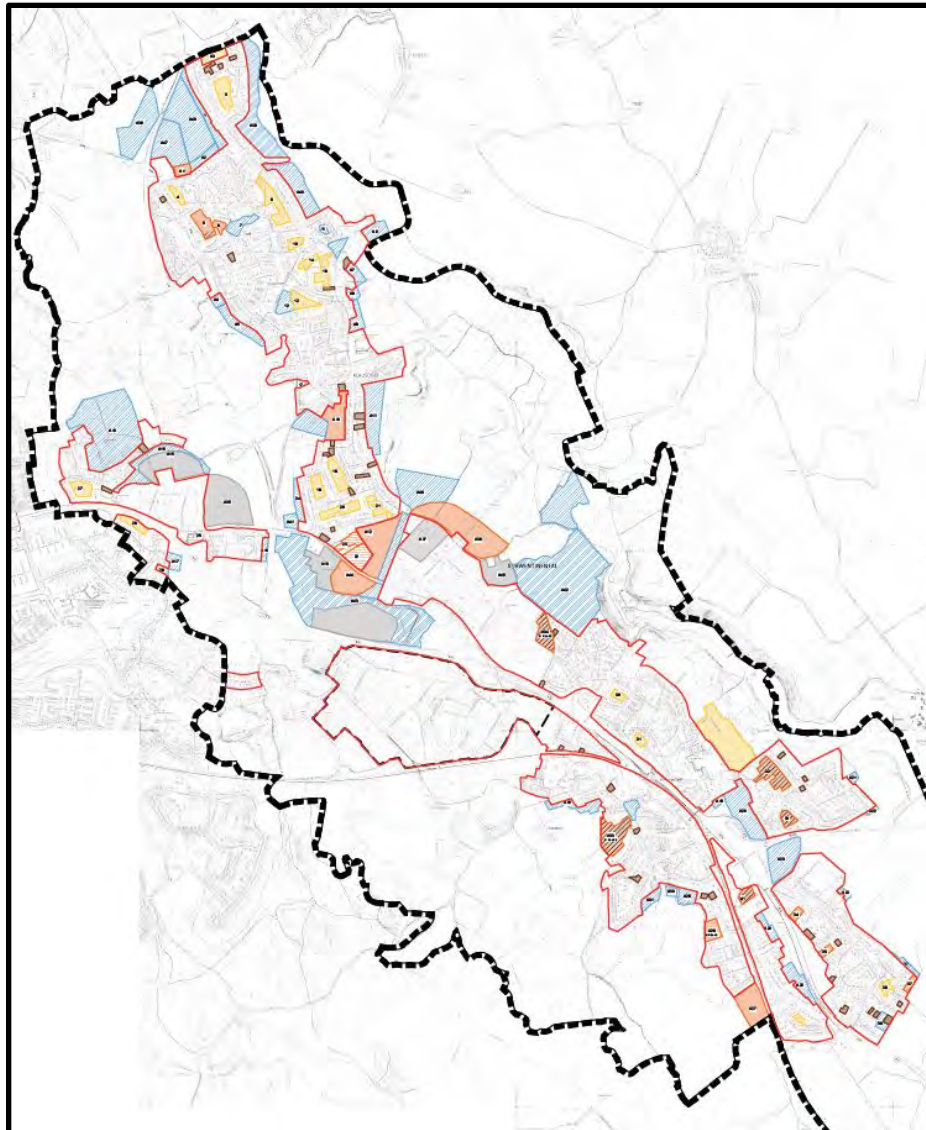


- Wohnbauflächen
- Gewerbe- und Sonderbauflächen
- Verkehrsflächen
- Grünzäsuren und Biotopverbundachsen
- Grün-, Wald- und Wasserflächen sowie Schutzgebiete



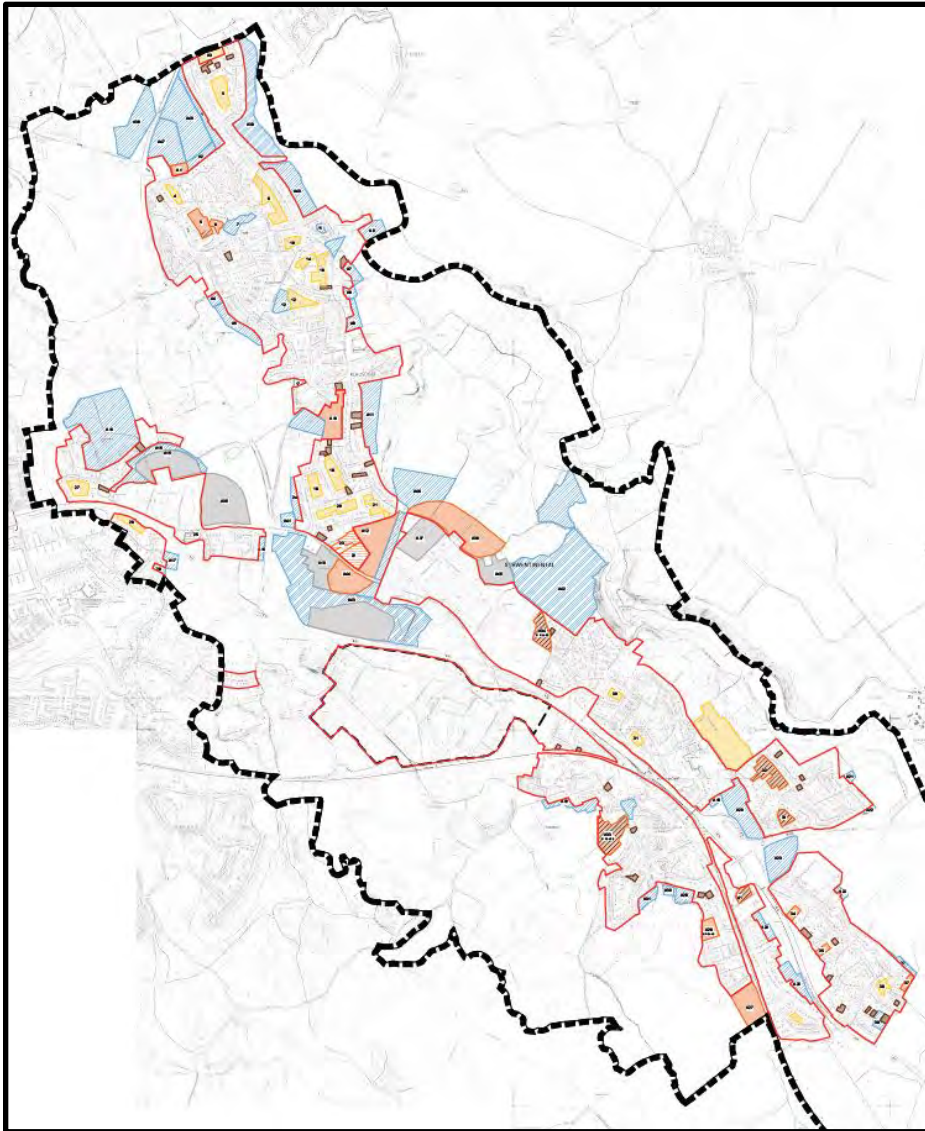
3. Siedlungsentwicklungsgutachten

Siedlungsentwicklungsgutachten



- **Entwicklungsflächen im Innenbereich**
- **Entwicklungsflächen im Außenbereich**

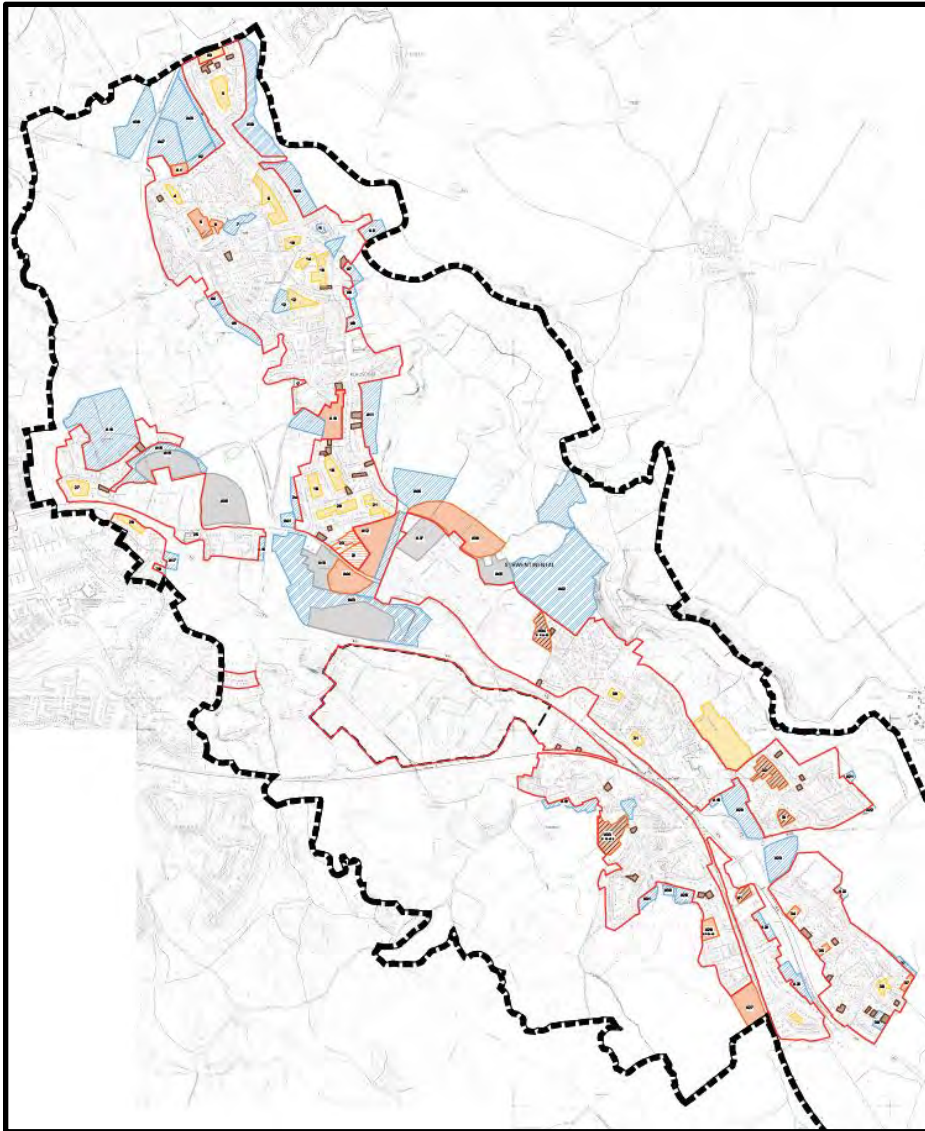
Siedlungsentwicklungsgutachten



Betrachtete Flächen


- 52 Flächen im Außenbereich
 - Prüfung und Aufnahme der ausgewählten Flächen in den F-Plan
- 43 Flächen im Innenbereich
 - Prüfung und Aufnahme der ausgewählten Flächen in das Gutachten zur Innenentwicklung

Potentialflächen Innenentwicklung



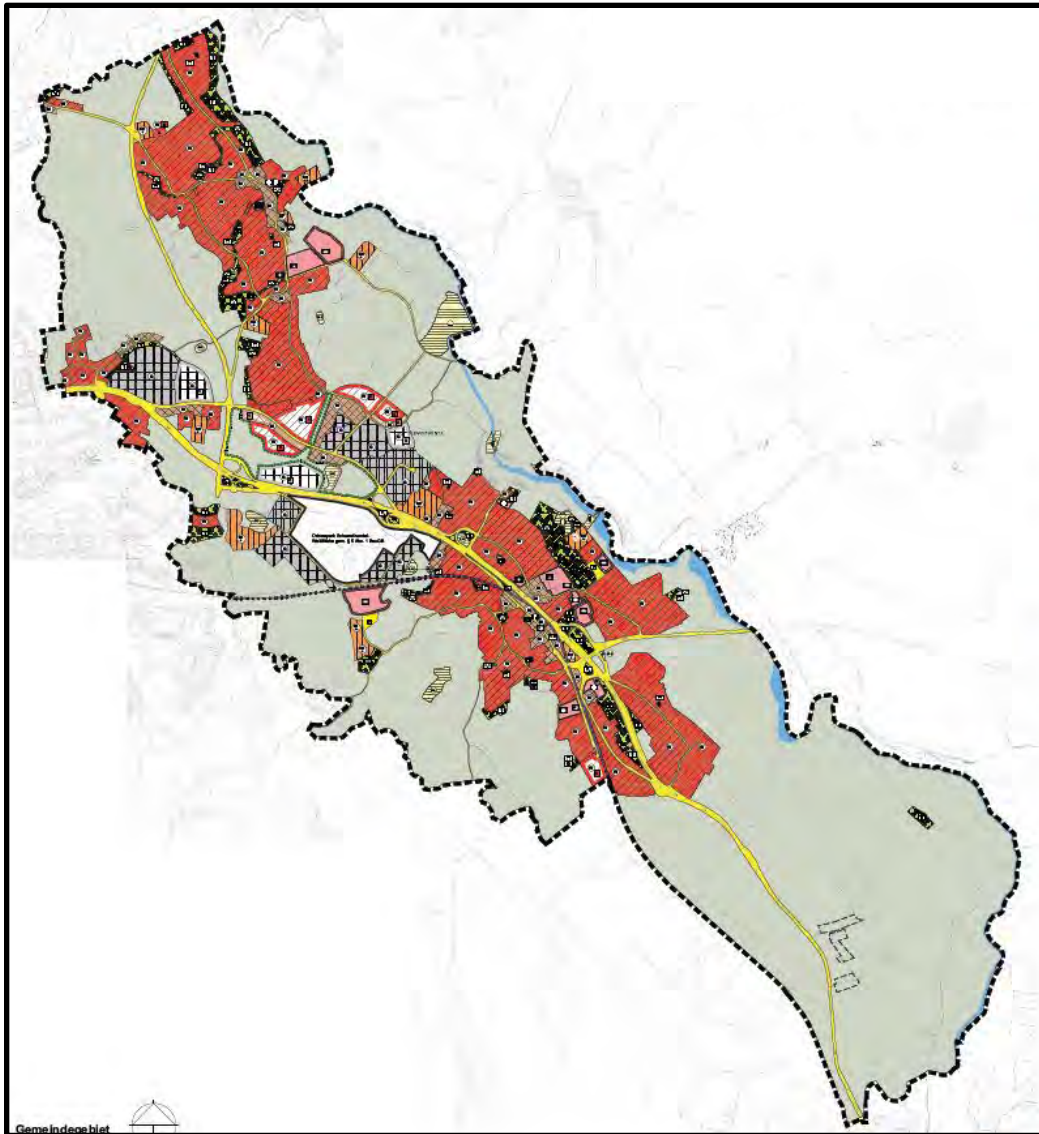
Abschätzung des Entwicklungspotentials

- Unbebaute Potential- / Prüfflächen ca. 12,0 ha
- Annahme: ca. 25 % im Planungszeitraum entwickelbar (ca. 3,0 ha)
- Entwicklungspotential für ca. **110** Wohneinheiten (jeweils 50% Einfamilienhäuser / Geschosswohnungsbau)



4. Vorentwurf des Flächennutzungsplanes

Dargestellte Flächen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
des Flächennutzungsplanes - Gemeindegebietsgrenze

Art der Nutzung



Wohnbauflächen



Wohnbauflächen in Planung



Gemischte Bauflächen



Gemischte Bauflächen in Planung



Gewerbliche Bauflächen



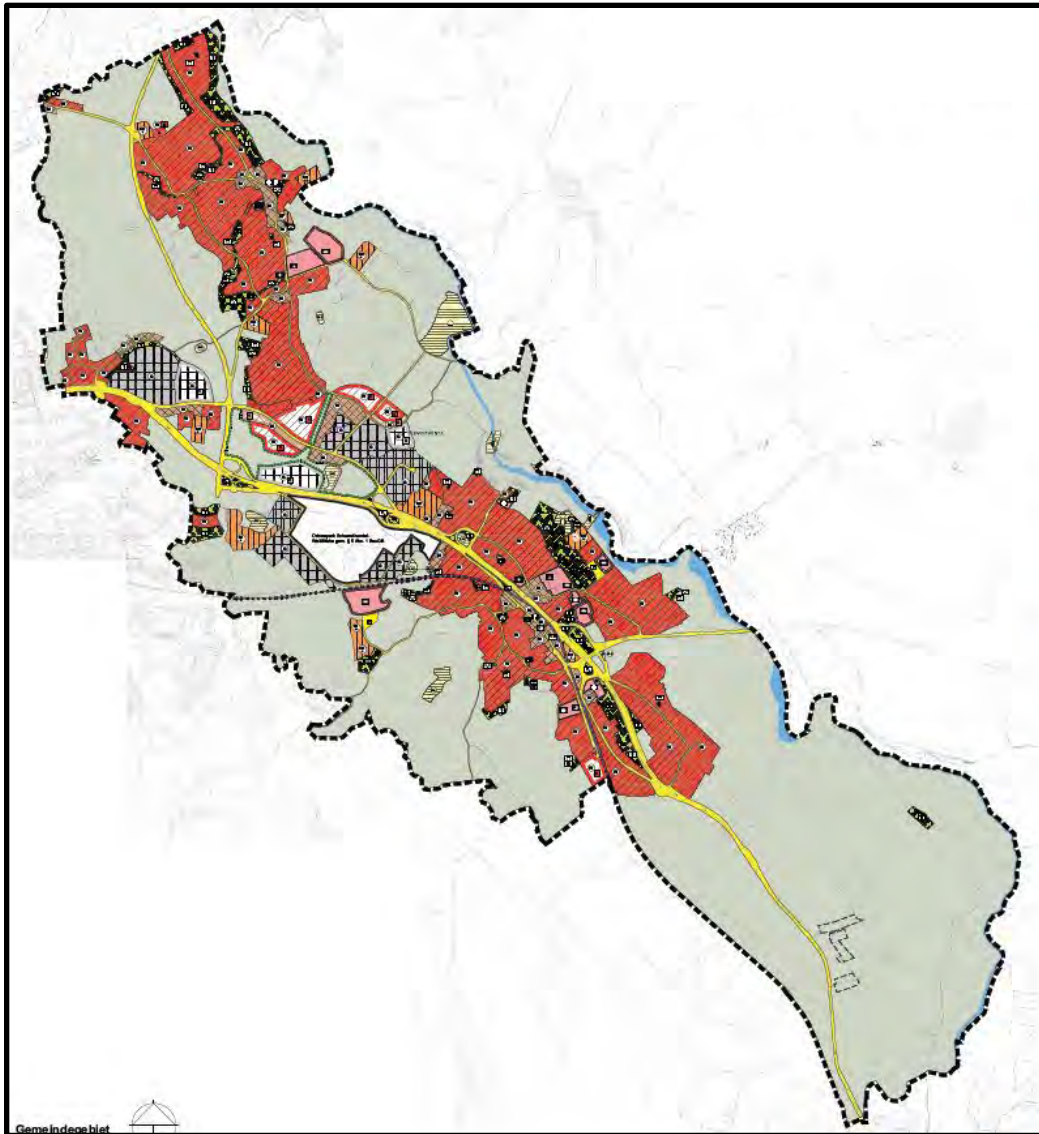
Gewerbliche Bauflächen in Planung



Sonstige Sondergebiete

- E = Einzelhandel - Discounter und Vollsortiment
- BG = Bau- und Gartenmarkt
- R = Reitsportanlage
- SH = Sporthotel / Ferienhäuser
- F/N = Freibad / Naherholung
- WS = Wassersport
- B = DRK-Behindertenzentrum
- SOZ = Sozialzentrum

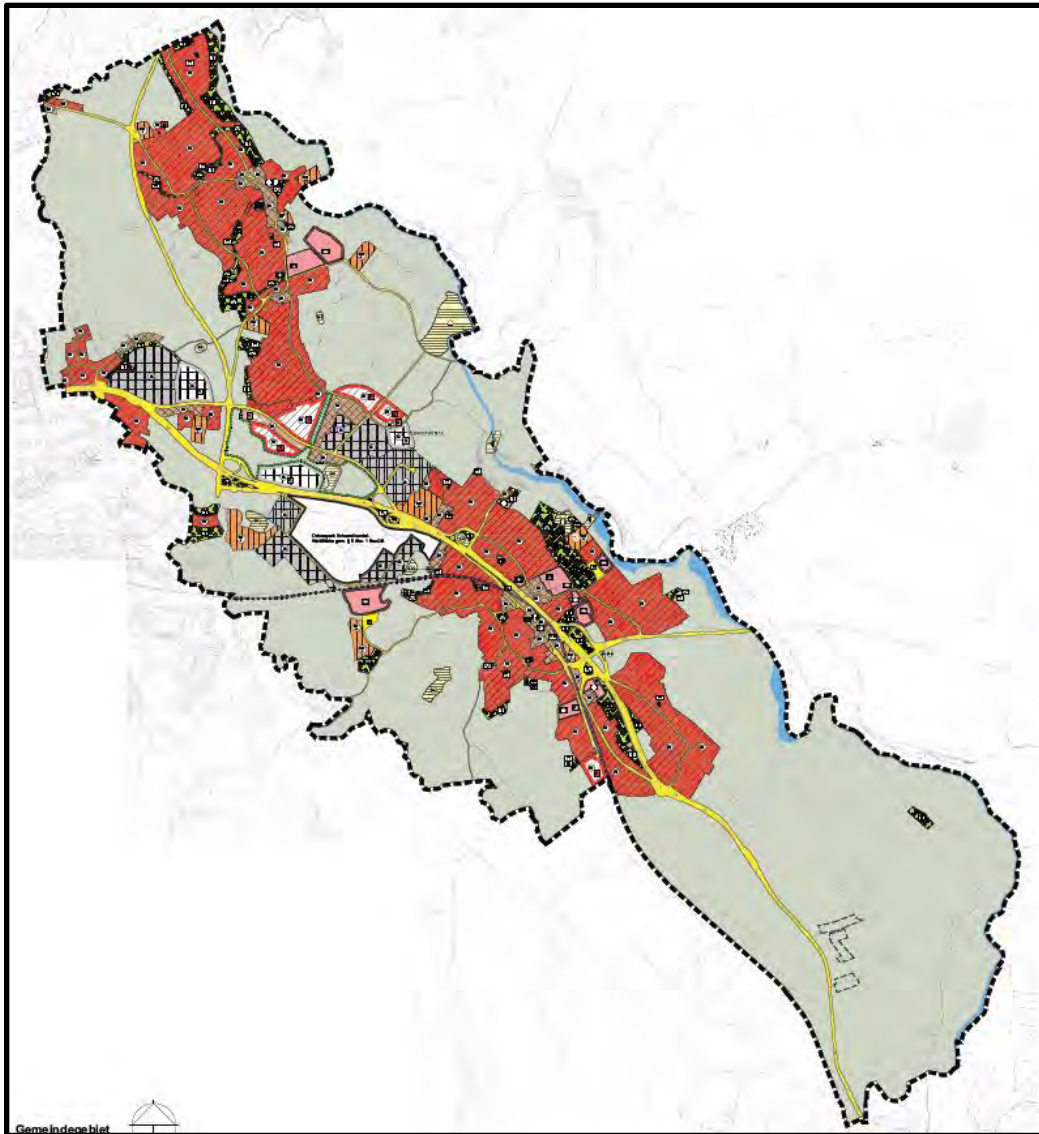
Dargestellte Flächen




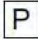

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

-  Flächen für den Gemeinbedarf
-  Öffentliche Verwaltungen
-  Schule
-  Kindergarten
-  Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
-  Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
-  Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
-  Jugendheim
-  Alten- und Pflegeheim
-  Post
-  Feuerwehr
-  Flächen für Sport- und Spielanlagen
-  Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen






Dargestellte Flächen



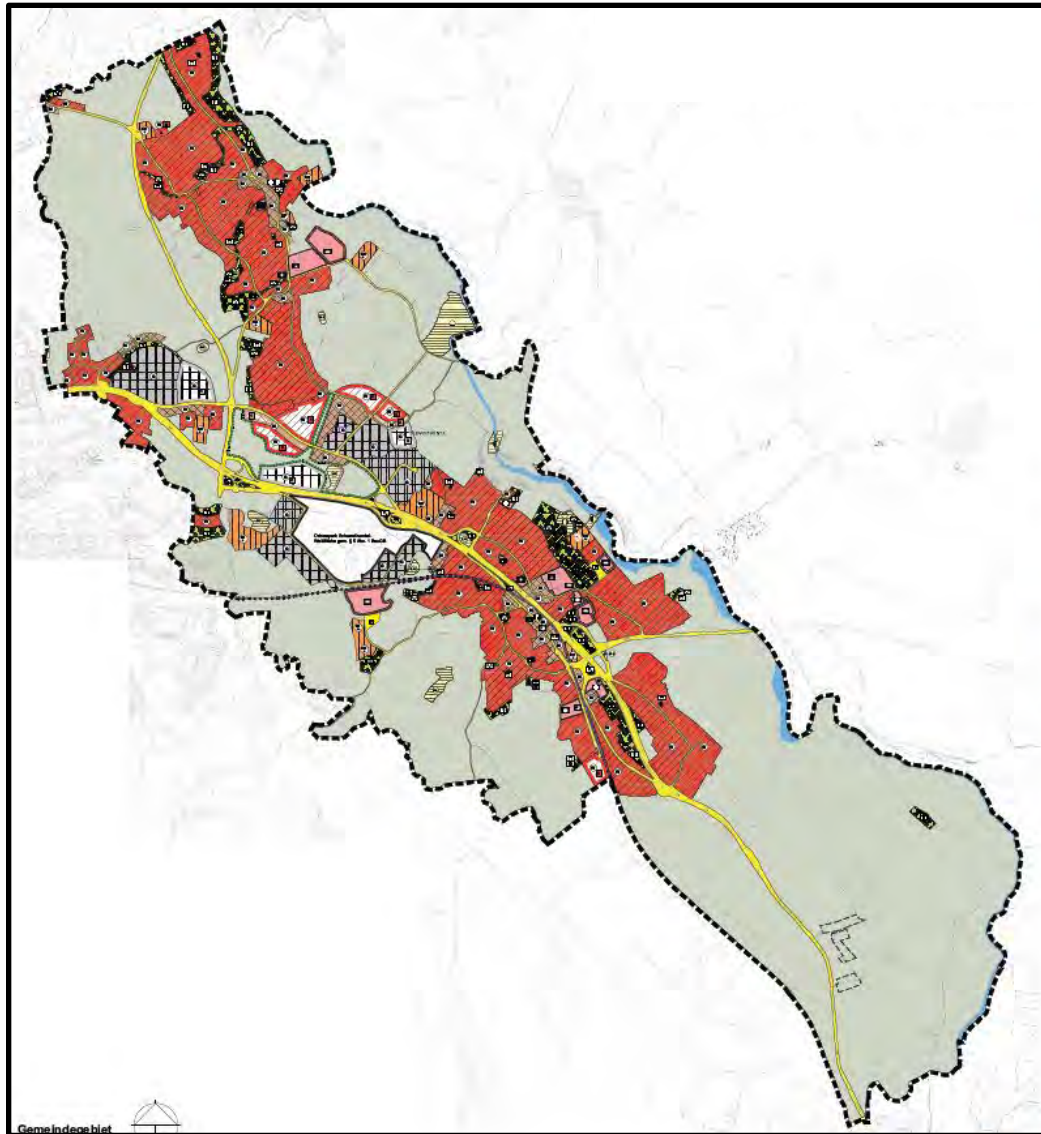
Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge

-  Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
-  Ruhender Verkehr
-  Bahnanlagen

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

-  Flächen für Versorgungsanlagen
-  Elektrizität
-  Fernwärme
-  Abwasser
-  Regenrückhaltebecken (RRB)

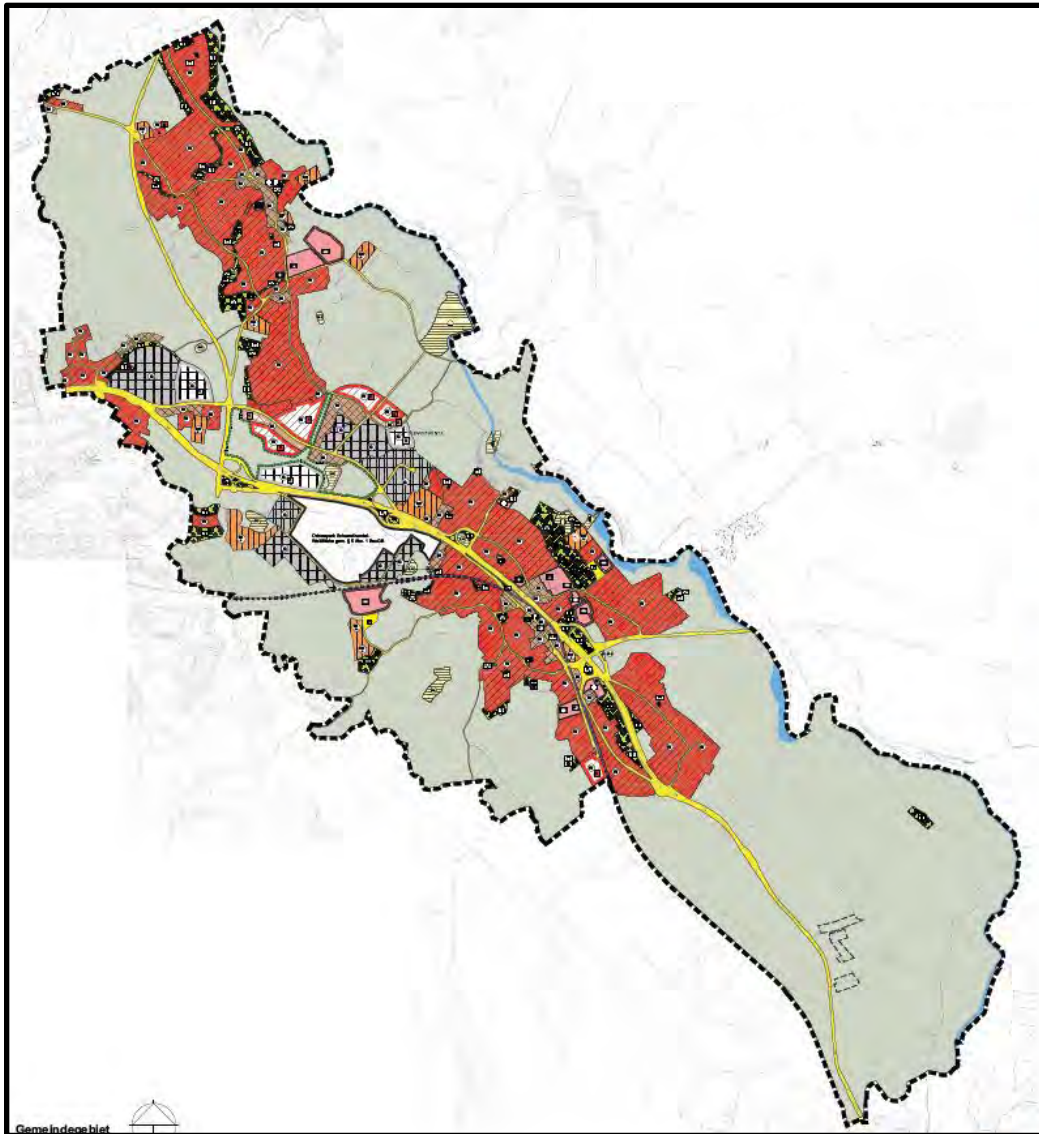
Dargestellte Flächen



Grünflächen

-  Grünfläche
- Zweckbestimmung
-  Parkanlage
-  Friedhof
-  Spielplatz
-  Bolzplatz
-  Dauerkleingärten
-  Badeplatz, Freibad
-  Obstgarten (Nutzgarten)
-  Verkehrsgrün
-  Schutzgrün
-  Hundeübungsplatz
-  Reitplatz

Nachzutragende Flächen



Darstellungen:

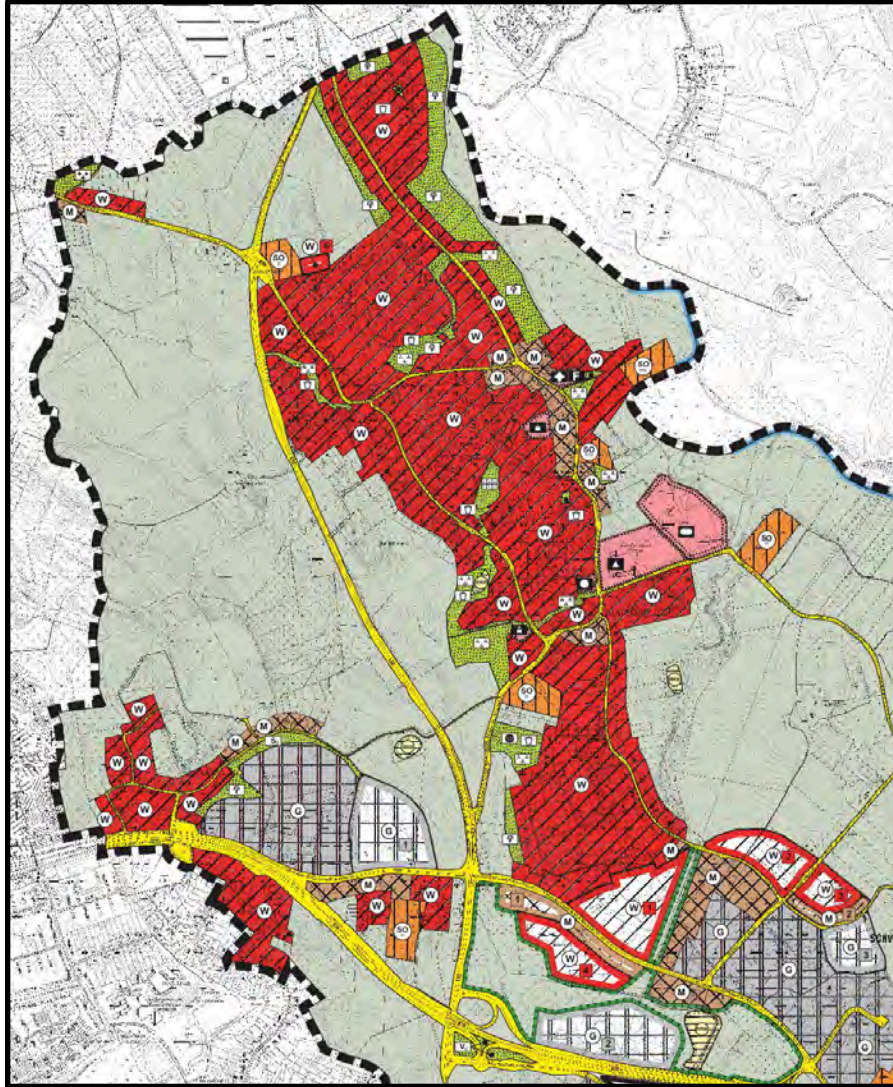
- Hauptversorgungsleitungen
- Wasserflächen
- Flächen für die Landwirtschaft
- Waldflächen
- Wander- und Radwege

Nachrichtliche Übernahmen:

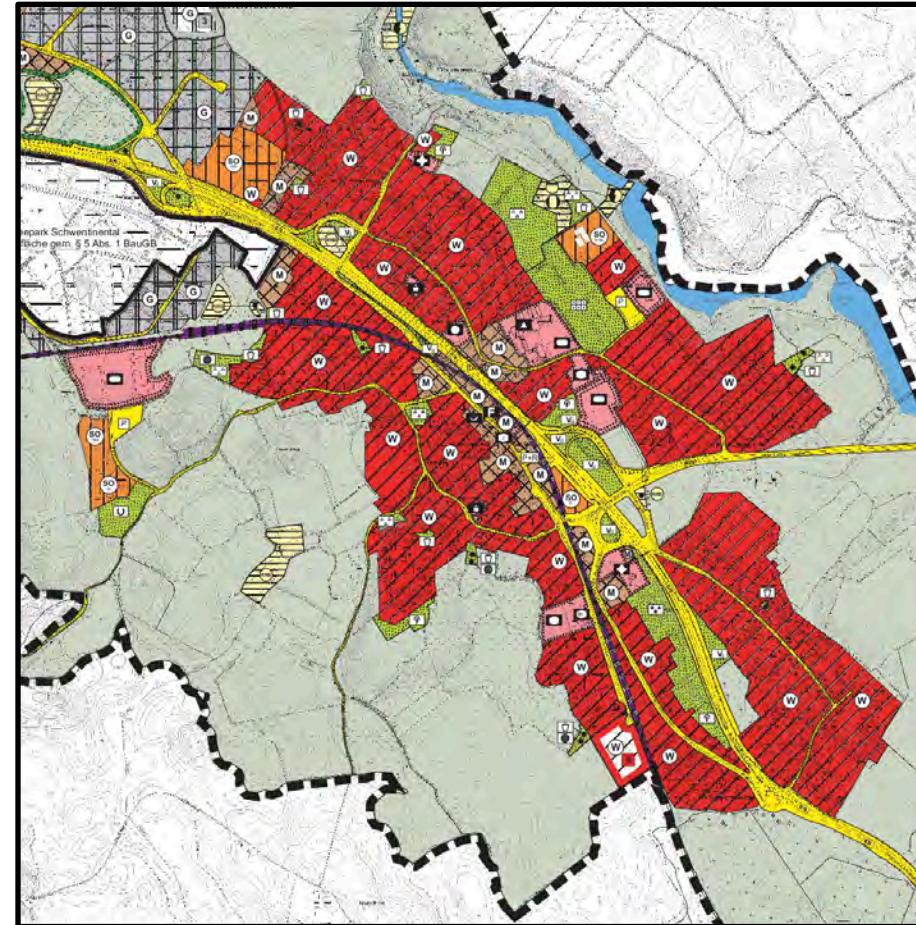
- Gesetzlich geschützte Landschaftsbestandteile
- Gesetzlich geschützte Biotop
- Gewässerschutzstreifen
- Denkmale
- Altlasten

Vorentwurf

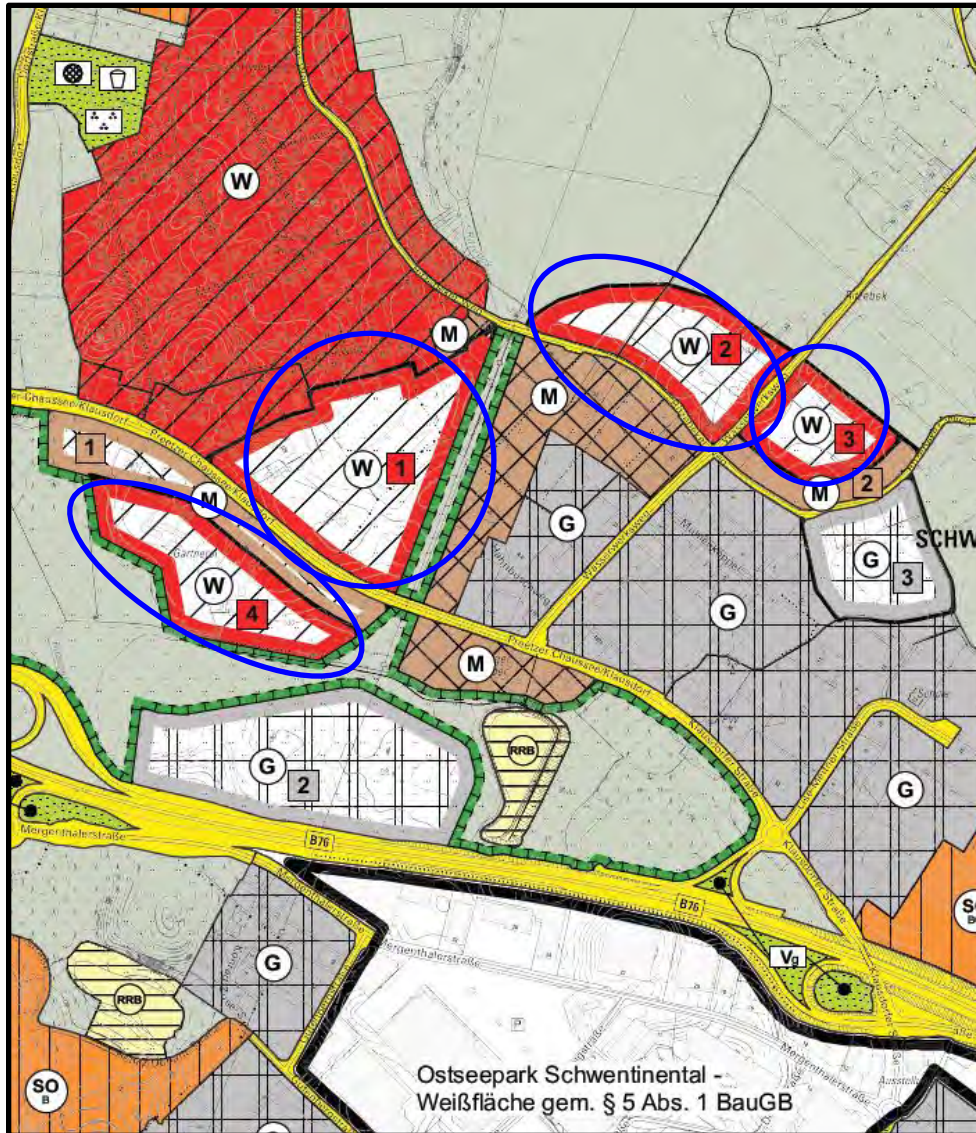
Nördlicher Teil – Ortsteil Klausdorf



Südlicher Teil – Ortsteil Raisdorf



Vorentwurf zentraler Bereich



Neuausweisungen Wohnbauflächen

W1:

- Ca. 6,06 ha
- Einfamilienhausbebauung
- Potenzial für ca. 90 WE

W2:

- Ca. 3,46 ha
- Einfamilienhausbebauung
- Potenzial für ca. 50 WE

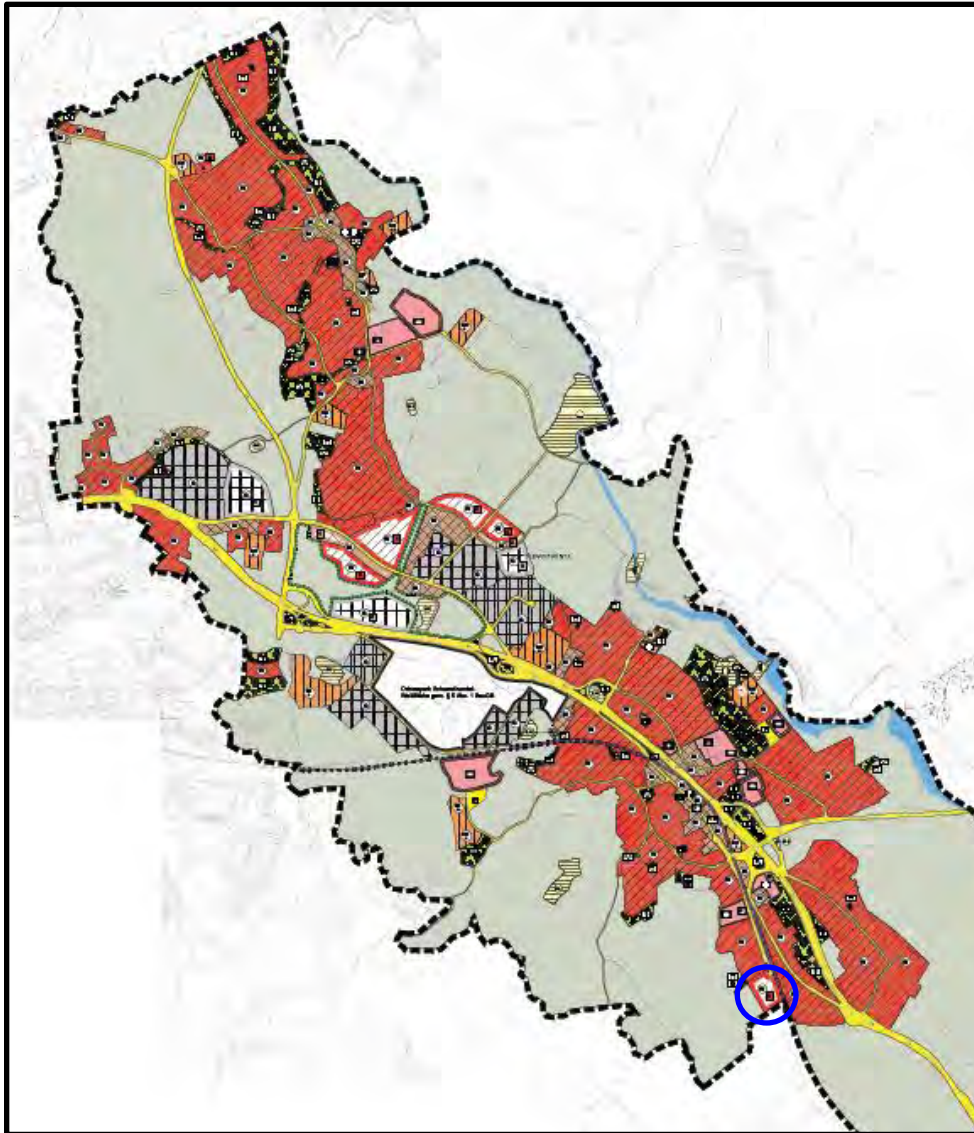
W3:

- Ca. 1,85 ha
- Einfamilienhausbebauung
- Potenzial für ca. 25 WE

W4:

- Ca. 3,52 ha
- Geschosswohnungsbau
- Potenzial: ca. 150 - 250 WE

Vorentwurf weitere Flächenneuausweisungen



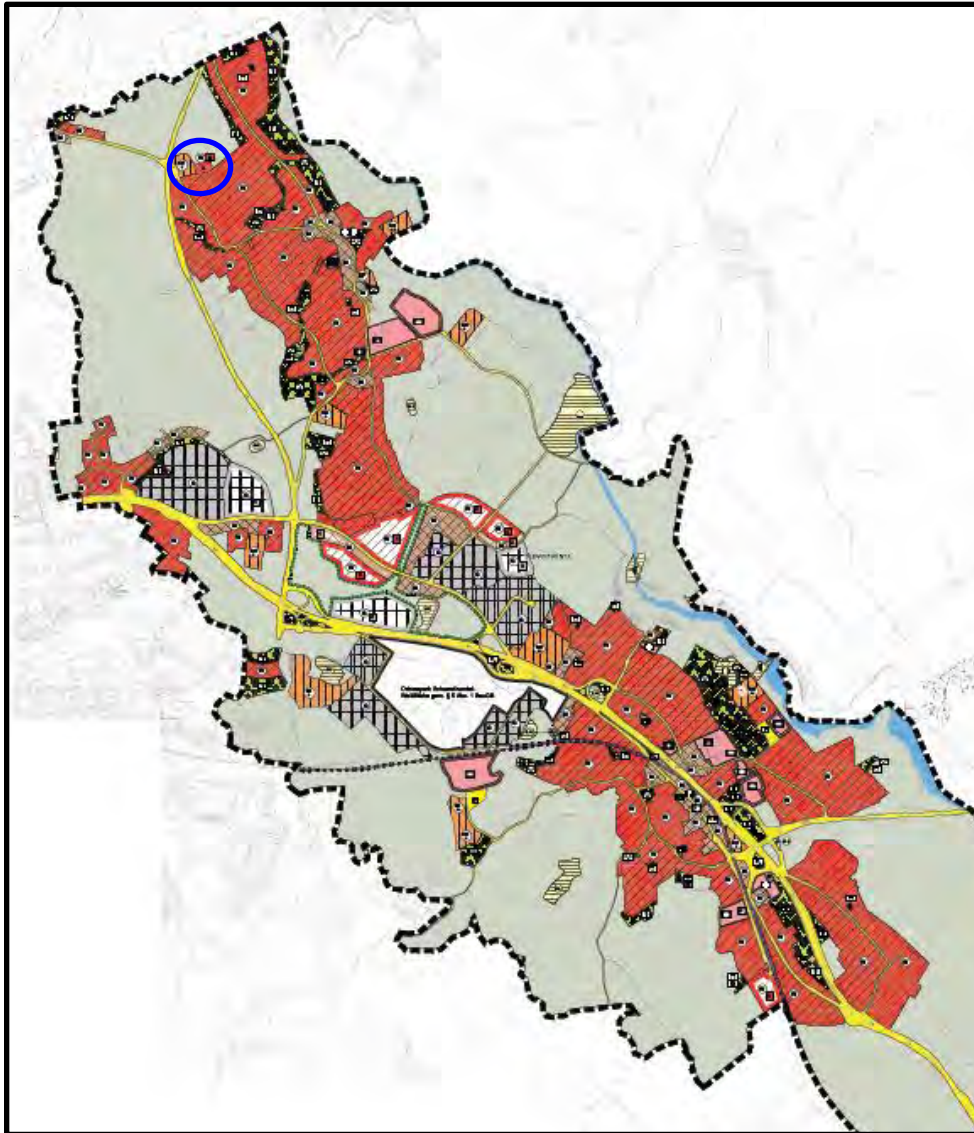
Neuausweisungen Wohnbauflächen

W5:

- Ca. 2,32 ha
- Aufgelockerte Einzelhausbebauung
- Potenzial für ca. 20 WE



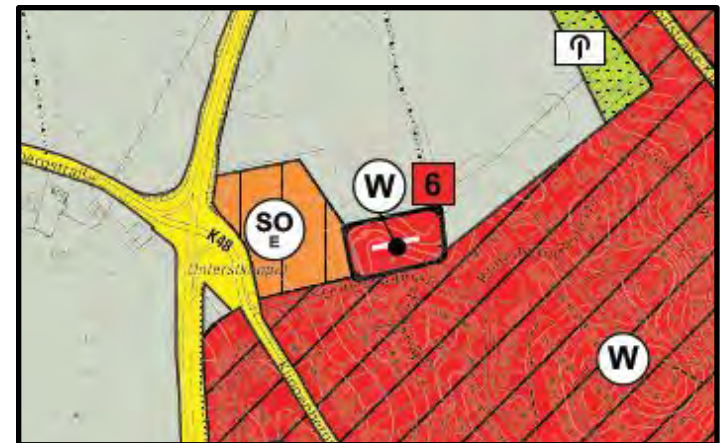
Vorentwurf weitere Flächenneuausweisungen



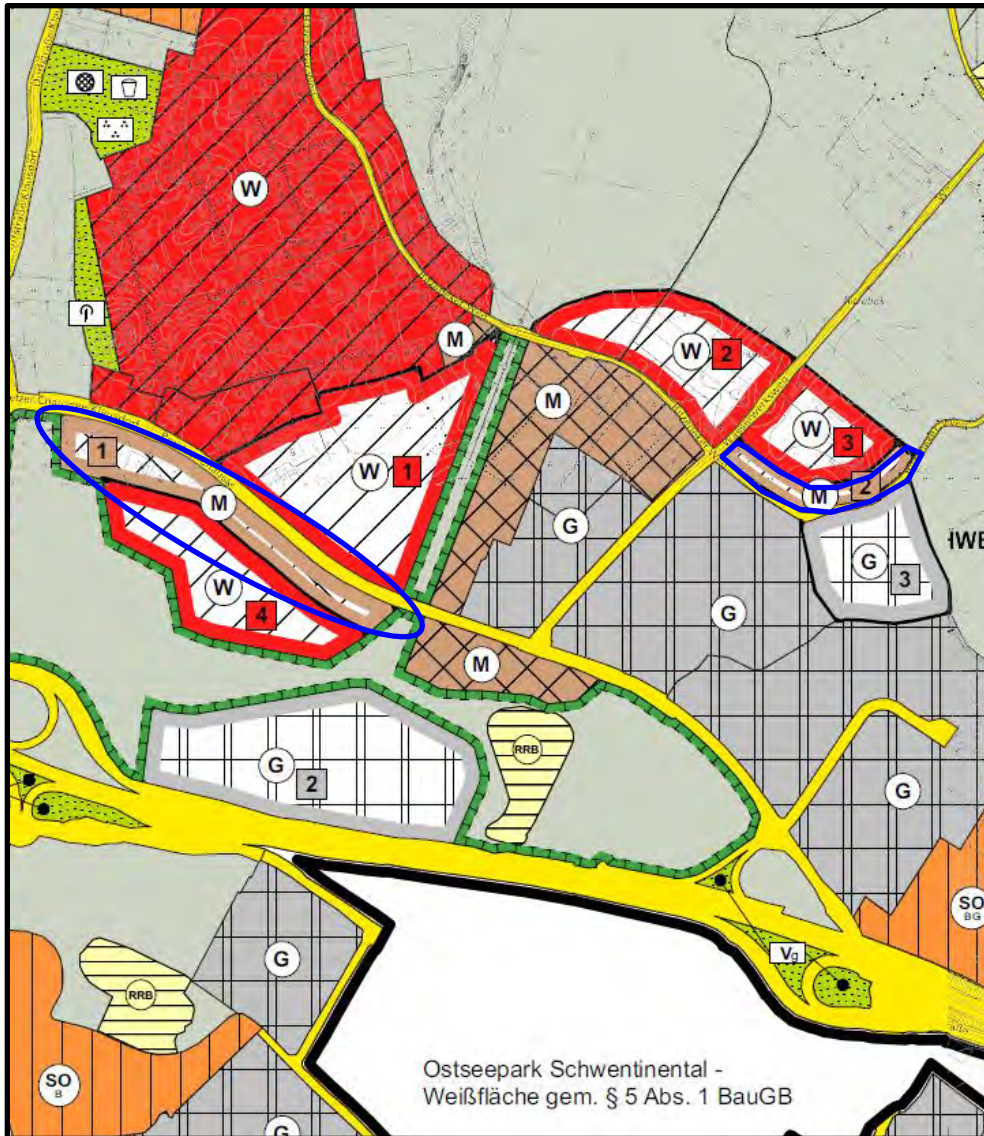
Neuausweisungen Wohnbauflächen

W6:

- Ca. 0,38 ha
- Einfamilienhausbebauung
- Potenzial für ca. 5 WE



Vorentwurf zentraler Bereich



Neuausweisungen Gemischte Bauflächen

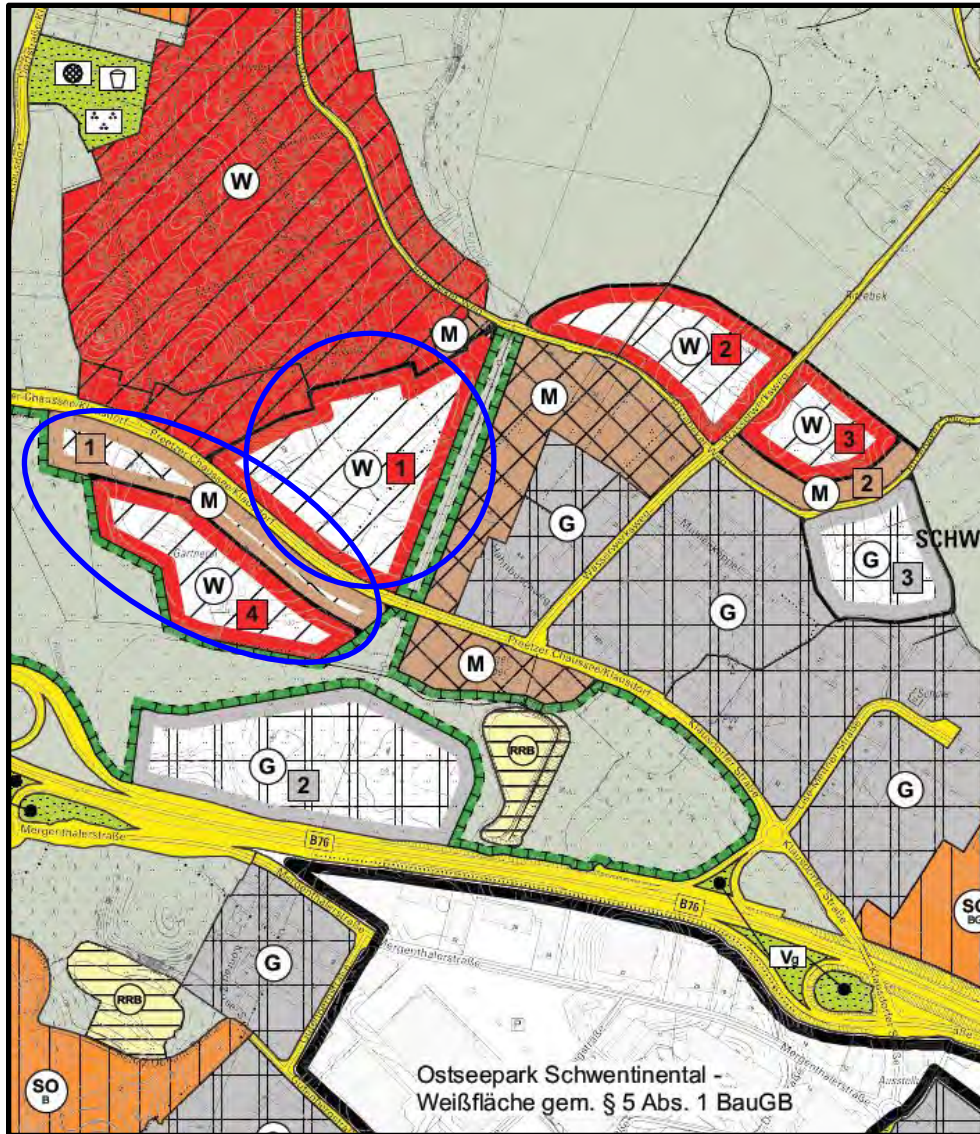
M1:

- Ca. 2,82 ha
- Geschosswohnungsbau
- Potenzial für ca. 90 WE

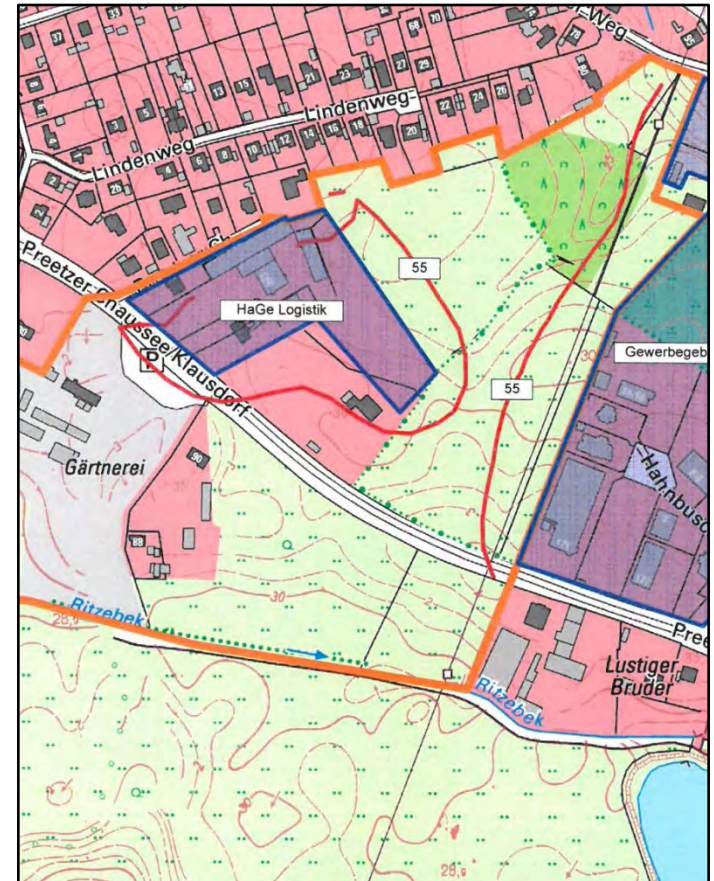
M2:

- Ca. 1,05 ha
- Verdichtete
Einfamilienhausbebauung
- Potenzial für ca. 10 - 15 WE

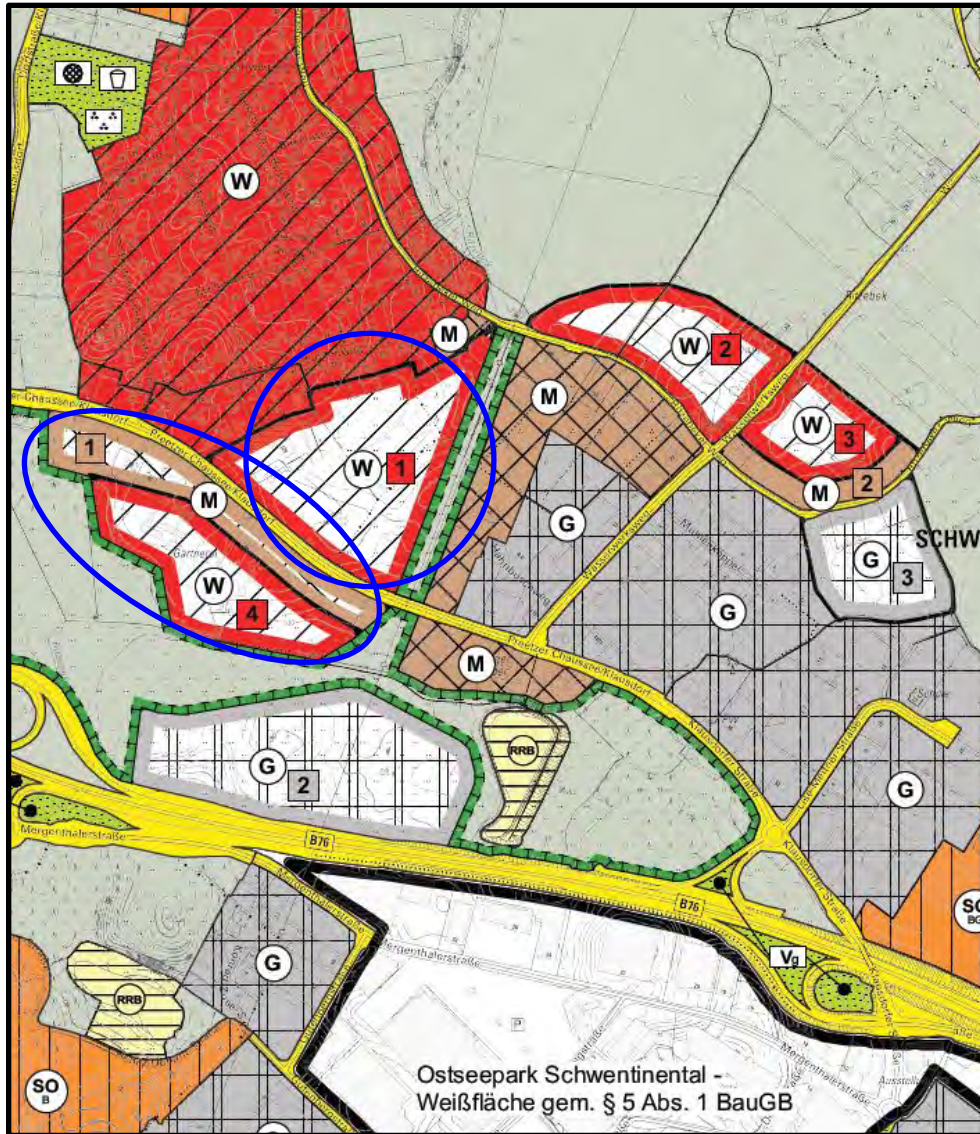
Vorentwurf zentraler Bereich



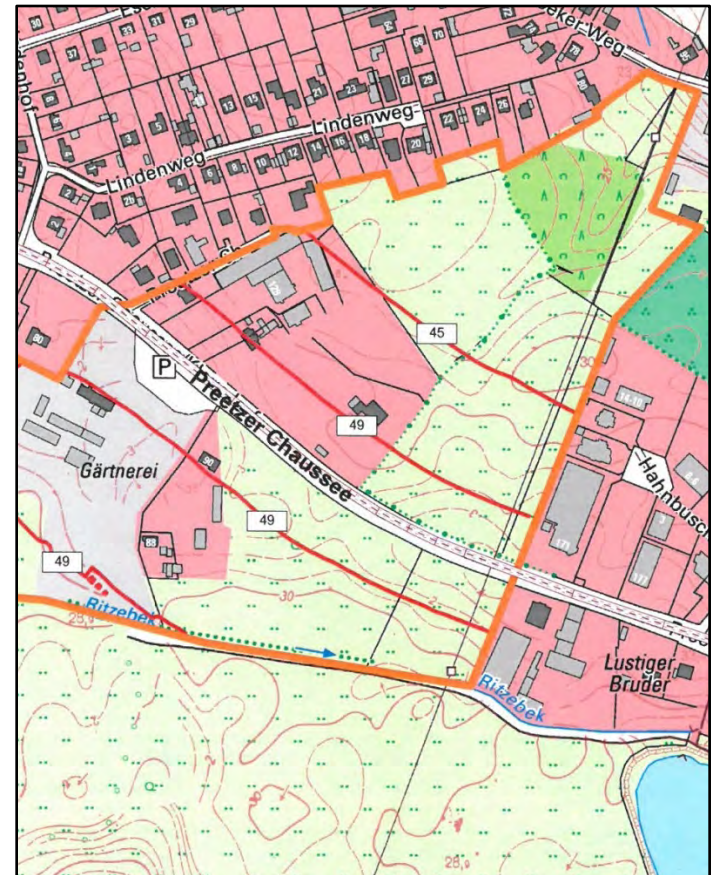
**Neuausweisungen
Wohnbauflächen W1 und W4
- Betrachtung Gewerbelärm**



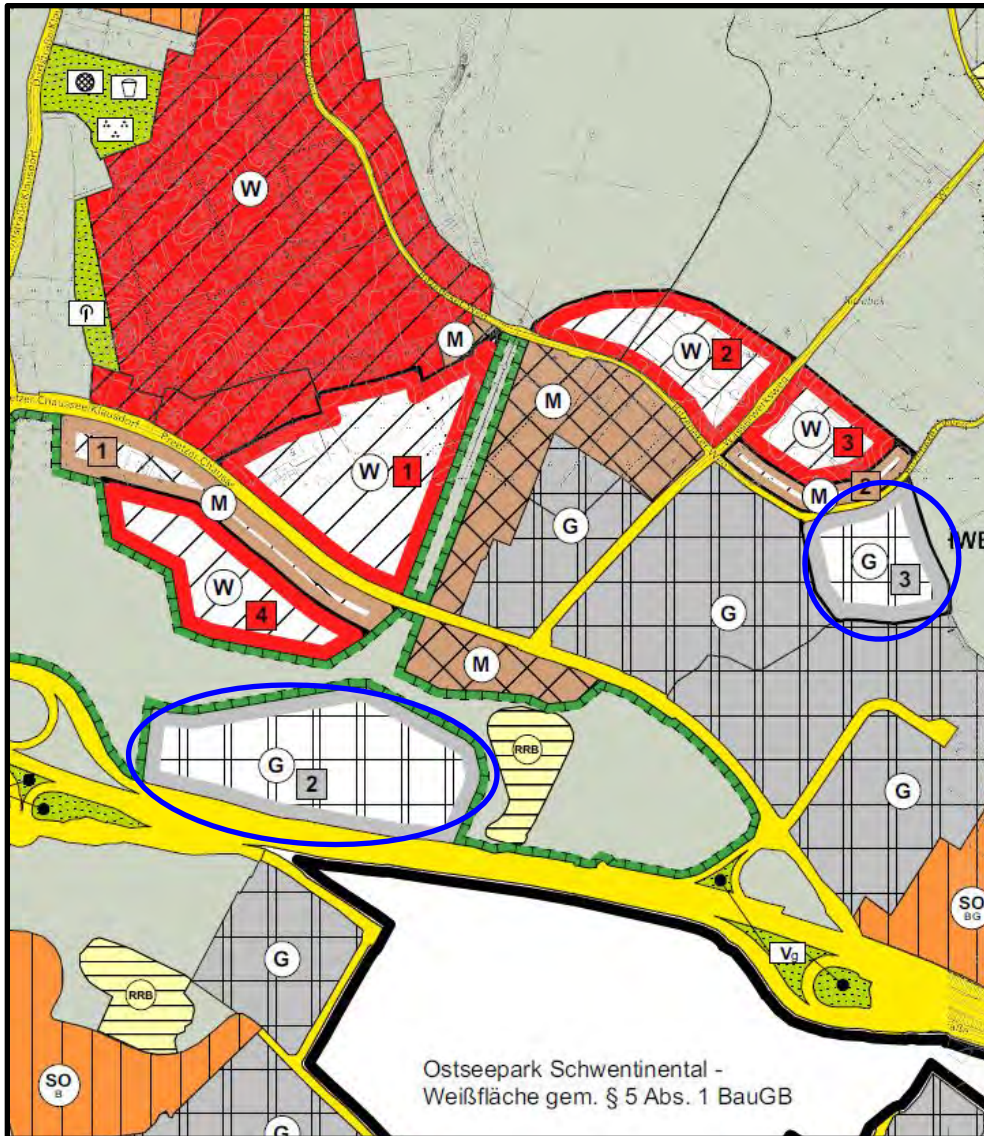
Vorentwurf zentraler Bereich



Neuausweisungen Wohnbauflächen W1 und W4 - Betrachtung Verkehrslärm



Vorentwurf zentraler Bereich



Neuausweisungen Gewerbebauflächen

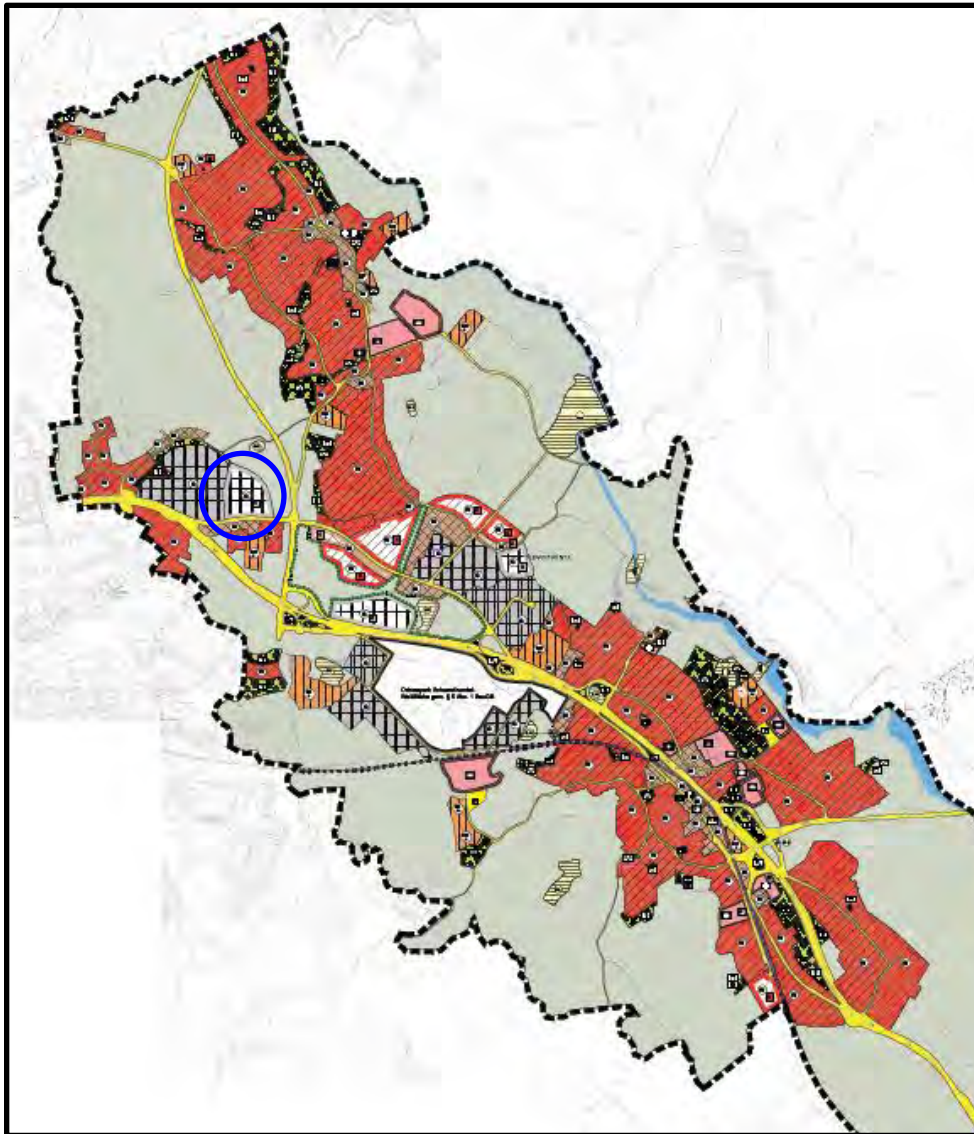
G2:

- Ca. 6,68 ha
- Eingeschränktes
Gewerbegebiet

G3:

- Ca. 2,54 ha
- Eingeschränktes
Gewerbegebiet

Vorentwurf weitere Flächenneuausweisungen

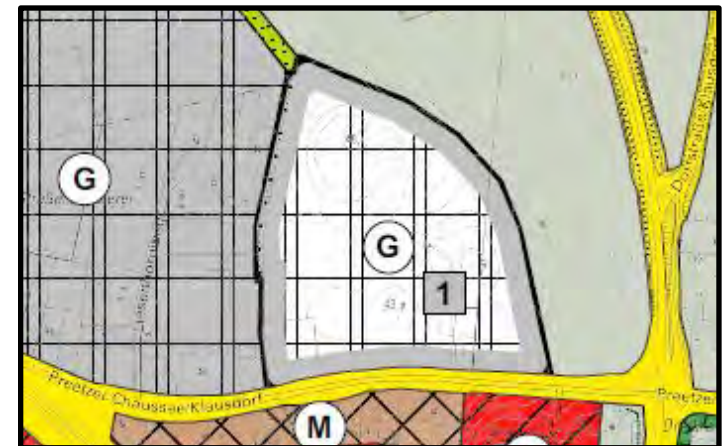



Neuausweisungen Gewerbebauflächen

G1:

- Ca. 5,85 ha
- Gliederung hinsichtlich der Nutzbarkeit

Für die westlich angrenzende Fläche besteht bereits verbindliches Baurecht für eine gewerbliche Entwicklung.





5. Wohnungsbauentwicklung / Flächenausweisungen und Bedarf

Neuausweisung Wohnbauflächen / gemischte Bauflächen

Wohnbauflächen	Wohneinheiten
Einfamilienhausbebauung	195
Geschosswohnungsbau	150 - 250
Gesamt	345 - 445

gemischte Bauflächen	Wohneinheiten
Einfamilienhausbebauung	10 - 15
Geschosswohnungsbau	70 - 90
Gesamt	80 - 105

Neuausweisung gesamt	425 – 550 WE
Anteil Einfamilienhausbebauung	38 - 46%
Anteil Geschosswohnungsbau	54 - 62%

Übergeordnete rechtliche Rahmenbedingungen

Vorgaben des Bundesgesetzgebers (BauGB)

- Städtebauliche Entwicklung vorrangig durch **Maßnahmen der Innenentwicklung** (§ 1 Abs. 5 BauGB)
- Ermittlung der **Möglichkeiten zur Innenentwicklung** (§ 1a Abs. 2 BauGB)

Ziele des Landesentwicklungsplanes 2010 (Ziffer 2.5.2)

- Bau neuer Wohnungen vorrangig auf bereits erschlossenen Flächen
- **vorhandene Flächenpotentiale ausschöpfen**
 - bevor neue, nicht erschlossene Bauflächen ausgewiesen werden

Entwicklungsrahmen für die Stadt Schwentental (LEP 2010)

- mögliches Wohnungsbauentwicklungspotential bis 2025, 15% des Wohnungsbestands am 31.12.2009.
- Als Stadtrandkern II. Ordnung kann sich Schwentental bei Bedarf auch darüber hinaus entwickeln.

Wohnungsbauentwicklungspotential

Entwicklungsrahmen durch die Landesplanung	Wohneinheiten
Wohnungsbestand am 31.12.2009 laut Statistikamt Nord	6.294
davon 15% bis 2025 mögliches Wohnungsbauentwicklungspotential	944
Fertigstellung von Wohnungen 2010 - 2014 (Quelle: StA Nord)	178
2015 bis 2025 mögliches Wohnungsbauentwicklungspotential	766

Wohnungsbauentwicklungspotential

Flächenbedarf Neuausweisung	Wohneinheiten
2015 bis 2025 mögliches Wohnungsbauentwicklungspotenzial	766
Realistisches Innenentwicklungspotenzial	- 110
Bedarf Flächenneuausweisungen bis 2025	656
Bedarf Flächenausweisungen bis 2030 / 35	656 + x

Flächenneuausweisung im F-Plan	Wohneinheiten
Neuausweisung Wohnbauflächen	345 - 445
Neuausweisung gemischte Bauflächen	80 - 105
Neuausweisungen gesamt	425 - 550

Abgleich mit derzeitigen Bedarfsprognosen

Flächenneuausweisung im F-Plan	Wohneinheiten
Neuausweisung Wohnbauflächen	345 - 445
Neuausweisung gemischte Bauflächen	100 - 105
Neuausweisungen gesamt	425 - 550

Aussagen der Prognosen der vergangenen Jahre

- Vorausberechnung des Wohnungsneubaubedarfs bis 2015 (IfS, 2011)
 - unter 2,5 % im Kreis Plön
 - 5 - 7,5 % im Kieler Umland (**315 - 475 WE**)
- Kleinräumige Bevölkerungsprognose Kreis Plön bis 2030 (Gewos, 2014)
 - Rückgang der Bevölkerung und der Anzahl der Haushalte
 - Lediglich qualitativer Neubaubedarf (Leerstände prognostiziert)
- Bevölkerungsvorausberechnung bis 2030 (Landesplanung, 2016)
 - Rückgang der Bevölkerung und der Anzahl der Haushalte
 - Neubaubedarf Kreis Plön ca. 2.160 bzw. 1490 bis 2020 bzw. 2030
 - Neubaubedarf Schwentimental (10,5% der Bevölkerung) ca. **230 bzw. 160 WE**

Abgleich mit derzeitigen Bedarfsprognosen

Flächenneuausweisung im F-Plan	Wohneinheiten
Neuausweisung Wohnbauflächen	345 - 445
Neuausweisung gemischte Bauflächen	100 - 105
Neuausweisungen gesamt	425 - 550

Zusammenfassung und Fazit

- Die jüngeren Betrachtungen weisen für den Kreis Plön auf einen Bevölkerungsrückgang und einen reduzierten Wohnungsneubaubedarf hin.
- Die dort getroffenen Aussagen für den Gesamtkreis sind differenziert zu betrachten. (siehe Untersuchung IfS)
- Die Gemeinden im Nahbereich von Kiel werden weiterhin an der dortigen Entwicklung teilnehmen.
- **Vor diesem Hintergrund sind die erfolgten Flächenausweisungen angemessen.**



6. Weitere Schritte

Planung

- Herstellung des vollständigen Vorentwurfes für die frühzeitige Behördenbeteiligung
 - Planzeichnung
 - Begründung
 - Umweltbericht
- Vorentwurf Landschaftsplan
- Städtebauliches Konzept „Zentraler Bereich“

Verfahren

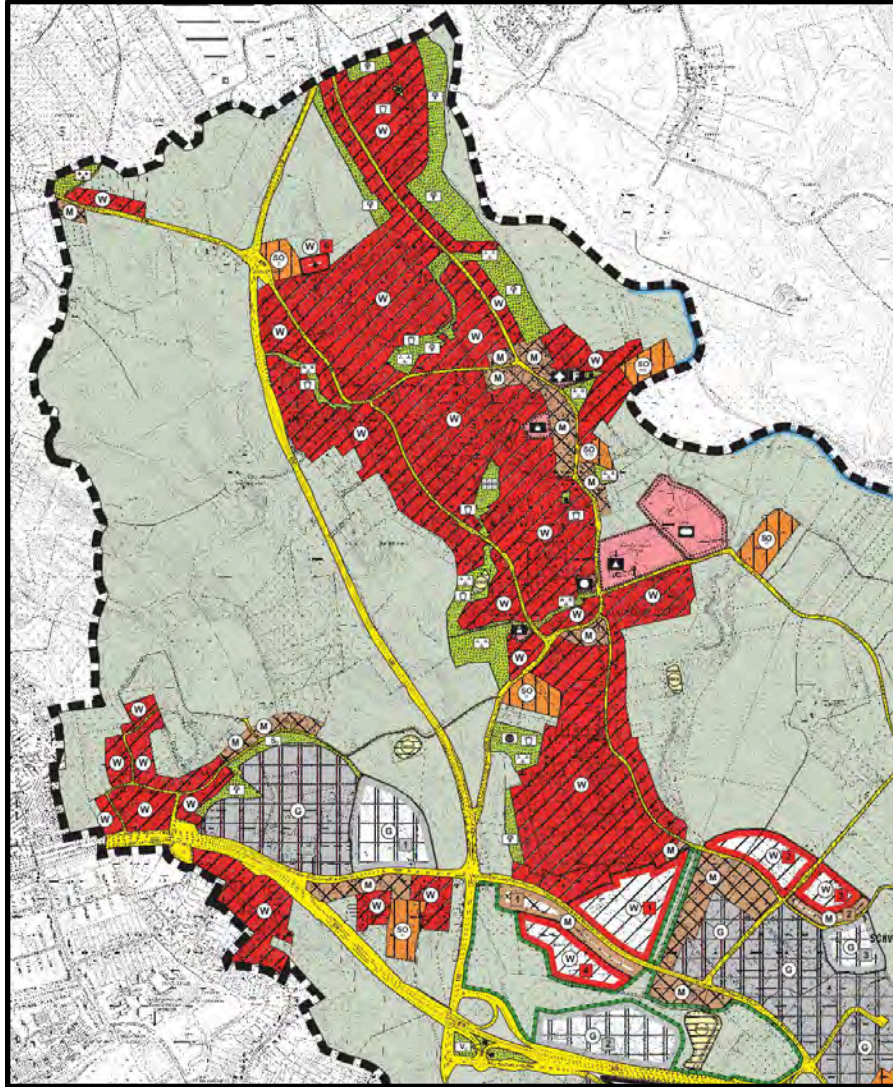
- Vorstellung des Vorentwurfes
- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)
- Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)
- Abwägung der von Öffentlichkeit und Behörden vorgebrachten Stellungnahmen
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss durch die Stadtvertretung
- Öffentliche Auslegung des Planentwurfes (§ 3 Abs. 2 BauGB)
- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)
- Abwägung der von Öffentlichkeit und Behörden vorgebrachten Stellungnahmen
- Beratung und Abschließender Beschluss



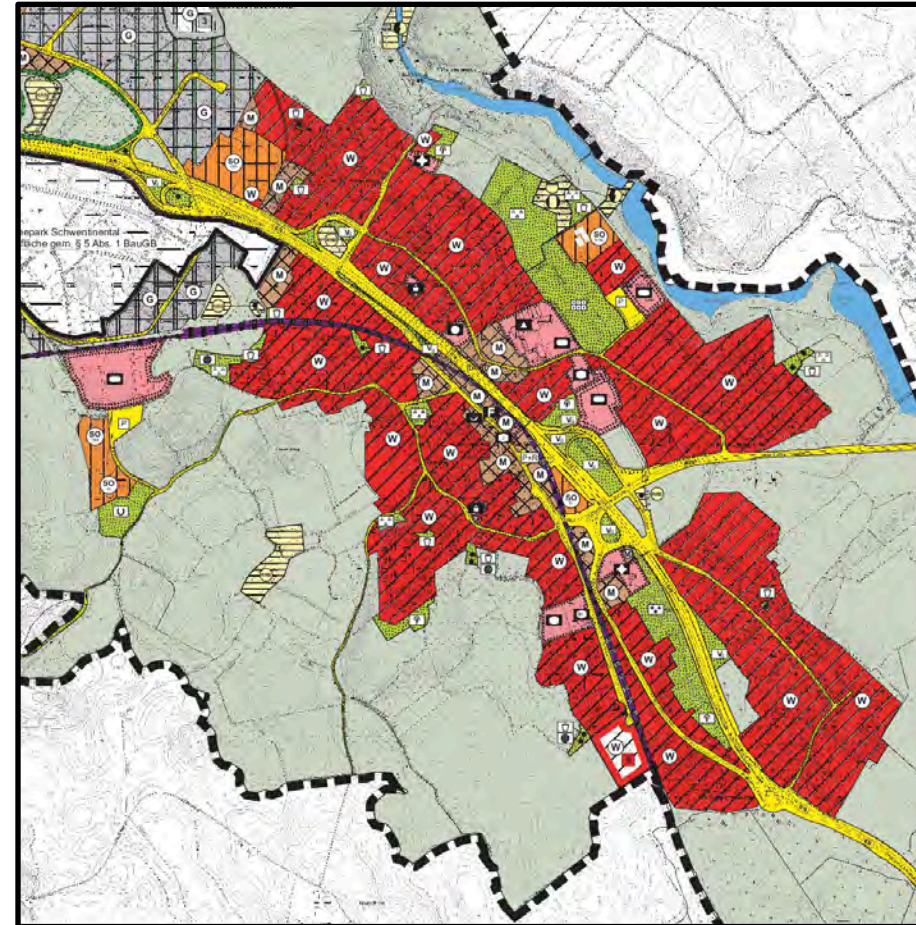
Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit !

Vorentwurf

Nördlicher Teil – Ortsteil Klausdorf



Südlicher Teil – Ortsteil Raisdorf



Vorentwurf zentraler Bereich

